

Der erste Bürgermeister eröffnet am Donnerstag, 23. November 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates.
 Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer und die Pressevertreter der Mindelheimer Zeitung und des Wochenkuriers.
 Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Information, dass die Neuverlegung der Trinkwasserleitung zwischen Gewerbestraße und Siemensstraße aufgrund vermehrt aufgetretener Wasserrohrbrüche notwendig geworden ist.

Die Maßnahme wurde in zwei Lose ausgeschrieben und wie folgt vergeben:

Los 1, Erdarbeiten – Vergabe an die mindestnehmende Firma zum Angebotspreis von 84.151,15 € brutto

Los 2, Wasserleitungsbau – Vergabe an die mindestnehmende Firma zum Angebotspreis von 53.896,05 € brutto

Aktuelle Entwicklungen

➤ Besprechung Gremium Umsetzung Pétanque Bahnen am „Bolzplatz“

Erinnerung an den Antrag eines Türkheimer Ehepaares, auf dem Bolzplatz an der Wertach drei Pétanque Bahnen zu errichten, sowie nach und nach einen Schutzzaun, Gerätehaus mit Unterstand und eine Flutlichtanlage.

Information, dass in der jüngsten Besprechung im Gremium vorrangig die Meinung vertreten wurde, der beantragten Umsetzung nicht vollständig stattzugeben, um eine weitere Gestaltung des Platzes nicht zu verbauen, da es nicht voraussehbar ist, wie diese Sportart von den Türkheimer/innen angenommen wird.

Mitteilung, dass nunmehr lediglich zwei Pétanque Bahnen geplant sind, welche kostengünstig durch den Bauhof errichtet werden können.

➤ Waaghaus - Sanierung

Eintrag über das Waaghaus im Jahresbericht 2022 der Bayerischen Landesstiftung:



Das knapp 400 Jahre alte Waaghaus im Zentrum der Marktgemeinde Türkheim soll zu einem sozialen Treffpunkt und Veranstaltungsort aufgewertet werden. Es liegt auf der Rückseite der Pfarrkirche, exponiert in der nördlichen Mitte des Marktes Türkheim und gehört zum Ensemble um die historische Mitte Türkheims.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde das Holzwerk in den Wänden nach und nach durch Ziegelwände ersetzt. Jedoch wurde immer nur einzelne Wandteile oder Räume erneuert. Aufgrund diverser Schäden müssen unter anderem die Dachkonstruktion, die Wände und die Fassade ertüchtigt werden.

An der Sanierung des Gebäudes beteiligte sich die Bayerische Landesstiftung insgesamt mit 121.000 €.

Ergänzung: Die Gesamtkosten haben rund 2,8 Mio. € betragen, wobei hierin auch 200.000 Euro für die Außenanlagen, 130.000 Euro Zuschuss für die Sanierung der Kirchenmauer und 50.000 Euro für die Schaffung von Parkplätzen an der südlichen Johann-Georg-Bergmiller-Straße enthalten sind. Der Markt Türkheim erhält Zuschüsse von insgesamt 1,8 Mio. Euro, von denen bisher 1,2 Mio. Euro eingegangen sind, so dass die Vorleistung des Marktes Türkheim hier noch 600.000 Euro beträgt. Der Eigenanteil für den Markt Türkheim beträgt damit knapp 1 Mio. €, geplant waren hier 350-400 T€, d.h. der Eigenanteil für das Waaghaus ist nunmehr etwa 600 T€ höher ausgefallen als bei der Grundsatzentscheidung für die Generalsanierung erwartet wurde.

Feststellung, dass das Waaghaus gut genutzt wird und die Finanzierung den Markt Türkheim „nicht aus der Bahn geworfen hat“. Hinweis, dass es dem Markt Türkheim noch gut geht und er viele gute Jahre hinter sich hat, aber sich die Vorzeichen nun ändern. Bericht aus der Kämmerertagung von letzter Woche mit dem Tenor „schlechte

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 2 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>Aussichten“, was bedeutet, dass künftig zu Wünschenswertem öfter „nein“ gesagt werden muss. In diesem Zusammenhang zitiert er auch aus dem Artikel „Schwäbische Bürgermeister beklagen Finanznot“, Mindelheimer Zeitung vom 21.11.2023: Wegen ungebremst steigender Ausgaben von Städten und Gemeinden schlugen die schwäbischen Kommunen Alarm. Dies wurde bei der Versammlung des Bezirksverbands Schwaben des Städtetages in Nördlingen deutlich. Auf den ersten Blick suggerierten das Steuer- und Finanzausgleichsvolumen zwar eine stabile Finanzlage. Doch wenn man genauer hinsehe, stagnierten die Steuereinnahmen bei gleichzeitigem steilen Anstieg der Ausgabenseite, betonte der Städtetaggeschäftsführer. Günzburgs OB blickt zudem besorgt auf das Jahr 2024, in dem die Tarifierhöhungen und steigende Sozialausgaben zunehmenden Druck auf die kommunalen Haushalte ausüben würden.</p> <p>Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von vor wenigen Tagen und dem daraus entstandenen 60-Milliarden-Haushaltsloch beim Bund berichtet der Kämmerer, dass dies auch erhebliche Auswirkungen auf Kommunen und erhoffte Zuschüsse haben kann. Als Beispiel hierfür teilt er die aktuelle Information der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von heute mit: Mit sofortiger Wirkung können bis auf weiteres in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in den Programmen IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung und Energetische Stadtsanierung – Zuschuss keine Anträge mehr gestellt sowie alle vorliegenden Anträge nicht mehr zugesagt werden. Hintergrund ist die ab sofort geltende haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 BHO für Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 sowie im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF). Kommunale und Soziale Infrastruktur: Bereits zugesagte Förderdarlehen und Zuschüsse sind von der haushaltswirtschaftlichen Sperre in den oben genannten Programmen nicht betroffen. Die KfW steht im Austausch mit allen auftraggebenden Ressorts, ob der Antrags- und Zusagestopp auch auf weitere Programme anzuwenden ist und wird über die weitere Entwicklung informieren</p> <p><u>Aktuelle Ergebnisse Katastrophenschutzplanung</u> Feststellung, dass vermehrt Extremwetterereignisse zu verzeichnen sind und es wichtig ist, ein zukunftsweisendes Konzept im Katastrophenschutz zu haben. Information, dass zwei Sachverständige auf Stundenkontingentbasis beauftragt wurden, ein solches Konzept zu erarbeiten.</p> <p>Begrüßung des Sachverständigen und Worterteilung zur Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zur Katastrophenschutzplanung und die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen.</p> <p>Referat anhand nachfolgender Power-Point-Präsentation:</p> <p><u>Darstellung der Ausgangsproblematik</u> Bereits 2011 hat der Deutsche Bundestag eine Technikfolgenabschätzung mit dem Inhalt „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“¹ in Auftrag gegeben. Diese Studie untersucht eingehend Ursachen, Auswirkungen und Beherrschbarkeit eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung. Betrachtungspunkte sind unter anderem kritische Infrastrukturen wie Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung, Transport und Verkehr, Informationstechnik- und Telekommunikation, Lebensmittelversorgung, Gesundheitswesen, Finanzdienstleistungen, Öffentliche Einrichtungen, psychologische Aspekte und weitere. Die Folgenabschätzung hat gezeigt, dass in dem betroffenen Gebiet bereits nach wenigen Tagen eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen nicht mehr sicherzustellen ist und weiterhin der Staat seiner grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht für Leib und Leben seiner Bürger nicht mehr gerecht werden kann!² Die Resilienz des Stromnetzes hat in den vergangenen Jahren weiter abgenommen, enorme Aufwände und Eingriffe regelungstechnischer Art zur Netzstabilisierung zeigen dies deutlich auf. Einflussfaktoren sind heruntergefahrenen grundlastfähige Kraftwerkskapazitäten, der Einsatz volatiler Energieerzeugungsformen, fehlende Transferleitungsnetze aber auch ein zunehmender Energieverbrauch auf der einen Seite und Risikofaktoren wie Extremwetterlagen,</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 3 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>Ausfall von Leitungsnetzen, Angriffe auf die Infrastruktur (durch Terror oder Kriegsereignisse), Ausfall von Energielieferungen, Cyberkriminalität oder menschliches Versagen. Weiterhin attestiert die Untersuchung, dass der Eintrittsfall eines solchen Ereignisses einer nationalen Katastrophe gleichkäme, die Folgen selbst durch Mobilisierung aller internen und externen Kräfte und Ressourcen nicht beherrschbar sind und allenfalls abzumildern wären! Es wird bezweifelt, dass selbst das gut organisierte deutsche Hilfeleistungssystem eine Verbundkatastrophe langfristig, großflächiger Stromausfall bewältigen könnte.</p> <p>¹ Technikfolgenabschätzung, (2011) ² vgl. ebenda ³ vgl. ebenda</p> <p>Rechtliche Stellung kreisangehöriger Gemeinden</p> <p>Originäre Katastrophenschutzbehörden nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz sind die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen sowie das Staatsministerium des Inneren. Ist eine Kreisangehörige Gemeinde während einer Katastrophe allerdings ohne Verbindung zur Kreisverwaltungsbehörde nimmt sie in dieser Zeit selbst die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde wahr.⁴</p> <p>Im eigenen Wirkungskreis obliegt den Gemeinden in den Grenzen Ihrer Leistungsfähigkeit die Errichtung und Erhaltung von Einrichtungen, welche unter anderem für die Erhaltung des sozialen und wirtschaftlichen Wohls der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit- und Ordnung, der Feuersicherheit, der Gesundheit, der öffentlichen Reinlichkeit etc.⁵</p> <p>Beauftragung und Aufgabenstellung</p> <p>Das Planungsbüro Brandschutz und Sicherheitsconsulting Weidinger wurde beauftragt ein Blackout-Konzept für die Gemeinde Türkheim (nicht Verwaltungsgemeinschaft) zu erstellen. Private Einrichtungen oder Einrichtungen des Landkreises, der Verwaltungsgemeinschaft sind nicht Teil der Betrachtung. Dieses Konzept wird durch zwei Sachverständige ausgearbeitet. Die Ausarbeitung erfolgt unter enger Einbeziehung aller relevanter gemeindlicher Stellen und Ansprechpartner sowie durch Zwischenfreigaben in Projektmeilensteinen. Hierzu wurde am 12.06.2023 ein erstes Stundenkontingent von der Marktgemeinde beauftragt. Mit diesem Stundenkontingent wird versucht, das Rahmenkonzept und die Risikobeurteilung für die gemeindliche Infrastruktur und Organisation auszuarbeiten – in einem ersten Projektmeilenstein Themen zu priorisieren und diese ausgewählten Themen hinsichtlich Maßnahmen- und Notfallplänen zu bearbeiten. Die endgültige Ausarbeitungsbreite- und tiefe des Blackout-Konzeptes und somit die bestmögliche Wirksamkeit durch Bearbeitung- und Maßnahmensetzungen in allen Themenbereichen kann durch Freigabe entsprechender Stundenkontingente sukzessive nachgeschärft werden.</p> <p>Schutzzieldefinition und Grenzen der Konzeptionierung</p> <p>Wie die Folgenabschätzung der Bundesregierung beschreibt, wäre je nach Schadenslage nur eine Abmilderung der Auswirkungen erreichbar.⁶ Um diese Abmilderung negativer Folgen für die Sicherheit von Mensch und Tier, der Umwelt und der Infrastruktur erreichen zu können sind umfangreiche Maßnahmen organisatorischer, baulicher und technischer Art möglich. Alle Einzelmaßnahmen werden Anhand des Gesamtkonzeptes entsprechend koordiniert.</p> <p>⁴ vgl. BayKSG (1996) , Art.2. ⁵ vgl. Gemeindeordnung – GO (1998), Art.57. ⁶ Technikfolgenabschätzung, (2011)</p> <p>Die Marktgemeinde Türkheim versucht mit den Maßnahmen des Konzeptes die öffentliche Sicherheit- und Ordnung sowie eine Grundversorgung der Bürger im Eintretensfall so lange wie möglich sicherzustellen. Eine Vollversorgung aller Strukturen in einer skizzierten Schadenslage ist weder möglich noch als Schutzziel realistisch, wir verweisen hier auf die Erkenntnisse der Folgenabschätzung der Bundesregierung. Jeder Bürger ist Teil der Gesamtvorsorge und im Rahmen der Eigenverantwortung und der individuellen Möglichkeiten gebeten in seinem Umfeld angeratene Vorbereitungsmaßnahmen der Bundesregierung zu treffen.⁷ Die Ersteller weisen an dieser Stelle explizit darauf hin, dass im Falle einer skizzierten Schadenslage definitiv Schäden entstehen werden. Im einfachsten Falle als Beispiel das Verderben von Gefriergut, Schäden an Elektronischen Geräten, der Rückstau der Kanalisation aber auch Personenschäden beispielsweise bei Ausfall von Beatmungssystemen, Ampelanlagen und dergleichen sind möglich. Gemeinde und Ersteller sind sich darin einig, dass das Schutzziel eine Grund/Notversorgung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit- und Ordnung darstellt. Eine Stromversorgung privater Haushalte, Unternehmen und der meisten öffentlichen Einrichtungen ist nicht möglich.</p>

Weder Gemeinde noch Ersteller sind ursachenverantwortlich, sondern bestrebt durch entsprechende Organisatorische Maßnahmen das eben erwähnte Schutzziel zu gewährleisten.

Ausarbeitungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Ausarbeitung bilden neben den vorhandenen Qualifikationen der entwerferstellenden Sachbearbeiter der Rückgriff auf aktuelle wissenschaftliche Arbeiten wie Dissertationen, Master- oder Bachelorarbeiten, weiterhin entsprechende Studien aus staatlicher Quellenlage sowie Dokumente von Unternehmen und Experten. Darüber hinaus bilden die Abstimmungsergebnisse mit der Marktgemeinde Türkheim und die Sachkenntnis aller in die Notfallpläne eingebundenen Personen und Organisationen die fachliche Basis der Konzeptionierung.

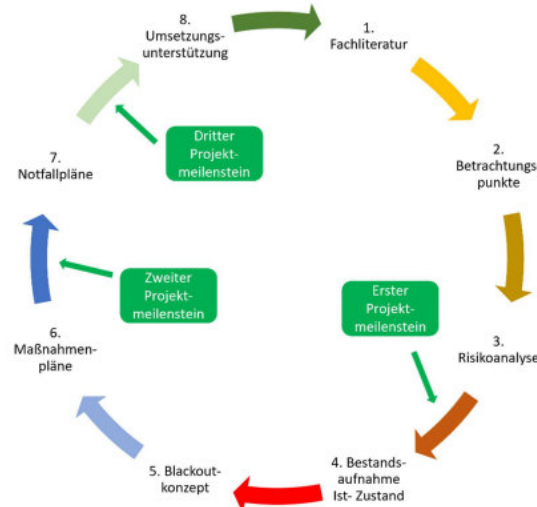
Ablauf der Konzepterstellung

Der Ablauf zur Vorgehensweise der Konzepterstellung ist dahingehend strukturiert, sehr schnell auch verwertbare Ergebnisse in gemeinsam definierten Punkten liefern zu können, die Tiefenschärfe der Themen kann je nach Stundenkontingent erweitert werden. Basis der Ausarbeitung bilden die bereits beschriebenen Ausarbeitungsgrundlagen. Aus diesen hervorgehend werden die relevanten Betrachtungspunkte im Gebiet der Marktgemeinde Türkheim zusammengestellt.

⁷ vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; online unter URL: Ratgeber & Checkliste - BBK (bund.de)

Die definierten Betrachtungspunkte werden in der Form einer Risikoanalyse textuell und grafisch aufbereitet und dienen somit als Beurteilungsgrundlage für den ersten Projektmeilenstein. Das Projektteam der Marktgemeinde kann nun Anhand einer Risikoanalyse die Bearbeitung von Themen definieren und priorisieren. Für diese Themen erfolgen nun die Ist-Bestandsaufnahme organisatorisch, technischer, baulicher Art und werden entsprechend in das Gesamtkonzept eingearbeitet. Auf Basis von Risikoanalyse und Ist-Zustandsbewertung erfolgt nun die Ausarbeitung von Maßnahmenvorschlägen bezogen auf die definierten Themenkomplexe. In einem zweiten Projektmeilenstein erfolgt nun die Festlegung umzusetzender Maßnahmen durch die Projektgruppe der Marktgemeinde nach einem Ampelsystem. Die Erstellung von Notfallplänen und deren Kommunikation und Schulung für einzelne Organisationseinheiten und Unternehmen sorgt für ein organisatorisches Ineinandergreifen der Gesamtmaßnahme. Wo benötigt wird in der Umsetzungsunterstützung von Maßnahmen unterstützt. Die Freigabe der entworfenen Notfallpläne, des Gesamtkonzeptes sowie die Definition weiterer zu betrachtender Punkte ist Inhalt des dritten Projektmeilensteins. Der Kreislauf ist iterativ ausgelegt, nun können weitere Themen bearbeitet werden oder das Konzept auf Basis neuer Erkenntnisse erforderlichenfalls angepasst oder neu bewertet werden.

Die nachfolgende Abbildung 1 veranschaulicht den Ablauf der Gesamtkonzeptionierung. ⁸



⁸ Eigendarstellung (2023)

Definition Gefährdungs- und Betrachtungspunkte KRITIS

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, kurz BSI definiert Kritische Infrastrukturen wie folgt: „Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit

wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“⁹

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die einzelnen Themengebiete.



Abbildung: Kritische Infrastrukturen¹⁰

⁹ vgl. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; online unter URL: BSI - Allgemeine Informationen zu KRITIS (bund.de)

¹⁰ vgl. ebenda

Anzumerken ist, dass nach dem BSI-Gesetz Kritische Infrastrukturen im Sinne des Gesetzes sind, welche von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind.^{11 12} Die Sektoren Staat und Verwaltung sowie Medien und Kultur unterliegen jedoch nicht der Regulierung durch das BSIG.¹³ Eine detailliertere Betrachtung welche Einrichtungen und Anlagen oder Teile davon wegen Ihrer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung und damit für das Funktionieren des Gemeinwesens als Kritische Infrastrukturen dienen, liefert die BSI – Kritisverordnung.^{14 15} Die gesetzlichen Grundlagen von BSIG und BSI-Kritisverordnung zielen auf die IT-Sicherheit ab und sind primär keine rechtlichen Grundlagen für „Blackout-Konzepte“. Die Definition der Kritischen Infrastrukturen allerdings hat Allgemeingültigkeit und ist somit eine Grundlage in der Definition der auf Gemeindeebene zu betrachtenden Themen.

Technische Folgenabschätzung

Eine weitere Grundlage der für uns auf Ortsebene zu betrachtenden Themen stellen die untersuchten Bereiche aus der Technikfolgenabschätzung der Bundesregierung dar. Größtenteils werden hier identische Themenbereiche betrachtet, allerdings weiter aufgefächert. Die folgende Abbildung zeigt die entsprechend untersuchten Themenbereiche auf.

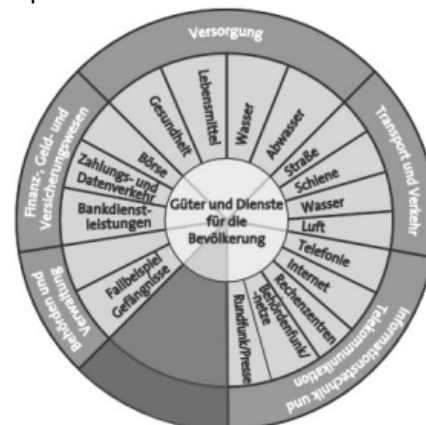


Abbildung 3: Kritische Infrastrukturen¹⁶

¹¹ vgl. ebenda

¹² vgl. Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz-BSIG); online unter URL: BSIG - Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (gesetze-iminternet.de)

¹³ vgl. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; online unter URL: BSI - Allgemeine Informationen zu KRITIS (bund.de)

¹⁴ vgl. ebenda

¹⁵ vgl. Bundesministerium der Justiz; online unter URL: § 3 BSI-KritisV - Einzelnorm (gesetze-iminternet.de)

¹⁶ Technikfolgenabschätzung, (2011)

Ortsspezifische Themen

Aus den verschiedenen Informationsquellen, wie das veranschaulichte Kritis oder der Technikfolgenabschätzung und weiterer Quellen wie unter Ausarbeitungsgrundlagen beschrieben sowie dem Einbezug ortsspezifischer Themen wird eine Liste zu betrachtender Gefährdungspunkte in einem Kategorien System entwickelt. In der folgenden Tabelle 1 werden die relevanten Betrachtungspunkte als Grundlage für die Risikobeurteilung zusammengefasst.

Tabelle 1: relevante Betrachtungspunkte¹⁷

Nr.	Ereignis
Wasser	
A	Störung der Wasserversorgung
B	Störung der Löschwasserversorgung
Abwasser	
C	Störung der Kläranlage
D	Störung von Hebeanlagen, Pumpwerken etc.
Ernährung und Gebrauchsgüter	
E	Störung des Einzelhandels
F	Störung der Versorgung der Bevölkerung
G	Störung der Versorgung der Einsatzkräfte
H	Unterbrechung der Kühlkette von Lebensmitteln
Gesundheit	
I	Störung der allgemeinmedizinischen Versorgung der Bevölkerung
J	Störung der Versorgung vulnerabler Gruppen
K	Störung der notfallmedizinischen Versorgung
Kommunikation	
L	Ausfall des Telefonnetzes
M	Ausfall der Digitalfunkversorgung (BOS – Funk)
N	Ausfall der Internetverbindung
Transport und Verkehr	
O	Störung des Individualverkehrs
P	Störung Schienennetz, Autobahn
Q	Störung Güterverkehr
R	Ausfall der Sicherstellung von Verkehrswegen/Rettungswegen
S	Ausfall der Treibstoffversorgung
Finanz	
T	Störung des Zahlungsverkehrs
U	Störung der Bargeldversorgung
Staat und Verwaltung	
V	Störung von Verwaltungsdienstleistungen
W	Störung von Entscheidungsprozessen zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung
X	Schließung von Schulen und Kindergärten
Y	Schließung von Verwaltung, Museen, Bibliothek, Freibad,
Z	Störung einer Notkinderbetreuung für Einsatzkräfte und Funktionspersonal
AA	Störung von Einrichtungen der Gefahrenabwehr, Feuerwehr etc.
AB	Nichtvorhandensein eines Anlaufpunktes (Leuchtturm), Wärmestube, Suppenküche, Information, Betreuung, Medizin etc. (Psychologie)
Tiere und Umwelt	
AC	Störungen bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung
AD	Beeinträchtigung der Siedlungsabfallentsorgung
Sonstiges	
AE	Beeinträchtigung von Leichenkühlanlagen
AF	Funktionsbeeinträchtigung von Aufzügen, Schiebetüren

¹⁷ Eigendarstellung (2023)

Risikobeurteilung
Einordnung Risikobeurteilung

Eine Risikobeurteilung an sich, eigenständig betrachtet besteht aus den Elementen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und Risikobewertung. Sie ist Teil eines Risikomanagementprozesses zur Risikobewältigung. Der Risikomanagementprozess wiederum kann Teil eines Risikomanagementsystems sein. Ein Risikomanagementsystem ist iterativ in einem PDCA-Zyklus aufgebaut, bewertet getroffene Maßnahmen, handelt und stimmt die Planung zyklisch ab. Es wird in jedem Falle empfohlen gewisse Elemente eines Managementsystems in der Praxis anzuwenden, Notfallpläne sollten erprobt werden, Maßnahmen auf Ihre Wirksamkeit überprüft werden und gegebenenfalls neue Erkenntnisse in das Gesamtkonzept implementiert werden. Auch die Aktualität von Ansprechpartnern und die Sicherstellung der Aushändigung der Notfallpläne muss zyklisch überprüft werden. In der folgenden Abbildung ist der Ablauf der Risikobeurteilung dargestellt.

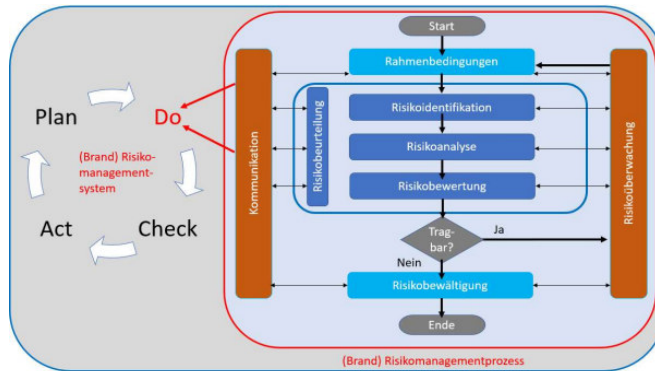


Abbildung 4: Risikomanagementsystem mit Risikomanagementprozess¹⁸
¹⁸ vgl. Eigene Darstellung Christian Weidinger nach ONR 49001 (2014)

Risikoidentifikation

Der Prozessschritt der Risikoidentifikation kennzeichnet die Identifikation von Gefahren, betroffenen Bereichen, Ereignissen und Entwicklungen sowie deren Ursachen und Auswirkungen.¹⁹ Die Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen sowie geeigneten Hintergrundinformationen ist von entscheidender Bedeutung für diesen Prozessschritt, beispielhaft sei hier der Einbezug von Personen mit dem entsprechenden Wissen erwähnt.²⁰

Tabelle 2: Gefährdungsbilder zur Risikoidentifikation (eigene Darstellung)

Oberbegriff	Betrachtungspunkt aus Kapitel 2.3	Auswirkung Personen	Auswirkung Sachwerte	Auswirkung Umwelt
Wasser	A Störung der Wasserversorgung	Sehr hoch	hoch	mittel
	B Störung der Löschwasserversorgung	hoch	Sehr hoch	hoch
Abwasser	C Störung der Kläranlage	hoch	mittel	Sehr hoch
	D Störung von Hebeanlagen, Pumpwerken etc.	mittel	Sehr hoch	mittel
Ernährung und Gebrauchsgüter	E Störung des Einzelhandels	hoch	gering	gering
	F Störung der Versorgung der Bevölkerung	Sehr hoch	mittel	mittel
	G Störung der Versorgung der Einsatzkräfte	Sehr hoch	hoch	hoch
	H Unterbrechung der Kühlkette von Lebensmitteln	Sehr hoch	hoch	hoch
Gesundheit	I Störung der Allgemeinmedizinischen Versorgung der Bevölkerung	Sehr hoch	Sehr gering	Sehr gering
	J Störung der Versorgung vulnerabler Gruppen	Sehr hoch	Sehr gering	Sehr gering

	K	Störung der Notfallmedizinischen Versorgung	Sehr hoch	Sehr gering	Sehr gering
Kommunikation	L	Ausfall des Telefonnetzes	Sehr hoch	hoch	hoch
	M	Ausfall der Digitalfunkversorgung (BOS – Funk)	hoch	hoch	hoch
	N	Ausfall der Internetverbindung	hoch	hoch	hoch
Transport und Verkehr	O	Störung des privaten Individualverkehrs	hoch	gering	Sehr gering
	P	Störung Schienennetz, Autobahn	Sehr hoch	hoch	mittel
	Q	Störung Güterverkehr	hoch	hoch	mittel
	R	Ausfall der Sicherstellung von Verkehrswegen/ Rettungswegen	Sehr hoch	Sehr hoch	hoch
	S	Ausfall der Treibstoffversorgung	Sehr hoch	hoch	hoch
Finanz	T	Störung des Zahlungsverkehrs	hoch	mittel	mittel
	U	Störung der Bargeldversorgung	Sehr hoch	mittel	mittel
Staat und Verwaltung	V	Störung von Verwaltungsdienstleistungen	mittel	gering	gering
	W	Störung von Entscheidungsprozessen zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung			
	X	Schließung von Schulen und Kindergärten	gering	gering	gering
	Y	Schließung von Verwaltung, Museen, Bibliothek	Sehr gering	Sehr gering	Sehr gering
	Z	Störung einer Notkinderbetreuung für Einsatzkräfte und Funktionspersonal	hoch	hoch	hoch
	A A	Störung von Einrichtungen der Gefahrenabwehr, Feuerwehr etc. (Leuchtturm Einsatz-Stab)	Sehr hoch	Sehr hoch	Sehr hoch
	A B	Nichtvorhandensein eines Anlaufpunktes (Leuchtturm Bevölkerung),	Sehr hoch	hoch	gering
		Wärmestube, Suppenküche, Information, Betreuung, Medizin etc. (Psychologie)			

Tiere und Umwelt	A C	Störungen bei der Landwirtschaftlichen Nutztierhaltung	hoch	gering	hoch
	A D	Beeinträchtigung der Siedlungsabfallentsorgung	hoch	hoch	hoch
Sonstiges	A E	Beeinträchtigung von Leichenkühlanlagen	mittel	gering	gering
	A F	Funktionsbeeinträchtigung von Aufzügen, Schiebetüren	hoch	Sehr gering	Sehr gering

¹⁹ vgl. ONR 49001 (2014)

²⁰ vgl. ebenda

Risikoanalyse

Risiken definieren sich als Funktion aus Eintretenswahrscheinlichkeit x Auswirkung. Die Eintretenswahrscheinlichkeit beschriebener Stromausfallszenarien wird heute in wissenschaftlichen Arbeiten und Fachliteratur in einem 5-stufigen System zwischen 4 und 5 verortet. ²¹ Wir verwenden für unsere Beurteilung die noch konservativere Stufe 4, wahrscheinlich. Die Auswirkungseinstufung wird ebenfalls 5-stufig vorgenommen. Die folgende Abbildung zeigt die Beurteilungsmatrix auf.

Sehr wahrscheinlich	5	10	15	20	25
wahrscheinlich	4	8	12	16	20
möglich	3	6	9	12	15
unwahrscheinlich	2	4	6	8	10
unmöglich	1	2	3	4	5
EW	Sehr gering	gering	mittel	hoch	Sehr hoch
AW					

Legende: AW= Auswirkung; EW= Eintrittswahrscheinlichkeit;

Abbildung 5: Aufbau der Risikomatrix²²

In der folgenden Tabelle werden die Gefährdungsbilder mit den Auswirkungen auf Personen, Sachschäden und Umwelt verknüpft. Weiterhin werden Einstufungen zu Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkung vorgenommen. Aus dieser Vorgehensweise ergibt sich ein Risikowert für die einzelnen Betrachtungspunkte und ein Risikomaximalwert für den jeweiligen Betrachtungspunkt.

²¹ vgl. Fischer, Lukas (2021), Seite 31.

²² Eigendarstellung

Tabelle 3: Risikoeinschätzung (eigene Darstellung)

Betrachtungspunkt aus Kapitel 2.3	Nr. Betrachtungspunkt	Personen		Sachwerte		Umwelt		Eintrittswahrscheinlichkeit EW	Risiko maximal Rm
		AW	R	AW	R	AW	R		
		Störung der Wasserversorgung	A	5	20	4	16		
Störung der Löschwasserversorgung	B	4	16	5	20	3	12	4	20
Störung der Kläranlage	C	4	16	3	12	5	20	4	20
Störung von Hebeanlagen, Pumpwerken etc.	D	3	12	5	20	3	12	4	20
Störung des Einzelhandels	E	4	16	2	8	2	8	4	16
Störung der Versorgung der Bevölkerung	F	5	20	4	16	4	16	4	20
Störung der Versorgung der Einsatzkräfte	G	5	20	4	16	4	16	4	20
Unterbrechung der Kühlkette von Lebensmitteln	H	5	20	4	16	4	16	4	20

Störung der Allgemeinmedizinischen Versorgung der Bevölkerung	I	5	20	1	4	1	4	4	20
Störung der Versorgung vulnerabler Gruppen	J	5	20	1	4	1	4	4	20
Störung der Notfallmedizinischen Versorgung	K	5	20	1	4	1	4	4	20
Ausfall des Telefonnetzes	L	5	20	4	16	4	16	4	20
Ausfall der Digitalfunkversorgung (BOS – Funk)	M	4	16	4	16	4	16	4	16
Ausfall der Internetverbindung	N	4	16	4	16	4	16	4	16
Störung des privaten Individualverkehrs	O	4	16	2	8	1	4	4	16
Störung Schienennetz, Autobahn	P	5	20	4	16	3	12	4	20
Störung Güterverkehr	Q	4	16	4	16	3	12	4	16
Ausfall der Sicherstellung von Verkehrswegen/Rettungswegen	R	5	20	5	20	4	16	4	20
Ausfall der Treibstoffversorgung	S	5	20	4	16	4	16	4	20
Störung des Zahlungsverkehrs	T	4	16	3	12	3	12	4	16
Störung der Bargeldversorgung	U	5	20	3	12	3	12	4	20
Störung von Verwaltungsdienstleistungen	V	4	16	2	8	2	8	4	16
Störung von Entscheidungsprozessen zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung	W	5	20	4	16	4	16	4	20
Schließung von Schulen und Kindergärten	X	2	8	2	8	2	8	4	8
Schließung von Verwaltung, Museen, Bibliothek	Y	1	4	1	4	1	4	4	4
Störung einer Notkinderbetreuung für Einsatzkräfte und Funktionspersonal	Z	4	16	4	16	4	16	4	16
Störung von Einrichtungen der Gefahrenabwehr, Feuerwehr etc.	AA	5	20	5	20	5	20	4	20
Nichtvorhandensein eines Anlaufpunktes (Leuchtturm), Wärmestube, Suppenküche, Information, Betreuung, Medizin etc. (Psychologie)	AB	5	20	4	16	2	8	4	20
Störungen bei der Landwirtschaftlichen Nutztierhaltung	AC	4	16	2	8	4	8	4	16
Beeinträchtigung der Siedlungsabfallentsorgung	AD	4	16	4	16	4	16	4	16
Beeinträchtigung von Leichenkühlanlagen	AE	3	12	2	8	2	8	4	12
Funktionsbeeinträchtigung von Aufzügen, Schiebetüren	AF	4	16	1	4	1	4	4	16

Risikobewertung

In der Risikoanalyse wurden quantifizierbare Werte zu den verschiedenen Betrachtungspunkten entwickelt. Diese Werte werden nun im Rahmen der Risikobewertung in einer Risikomatrix zusammgeführt. Es wird somit grafisch ersichtlich welche Risiken wo zu verorten sind. Zur Bewertung der Risiken wird eine Einteilung in vertretbare Risiken, bedingt vertretbare Risiken und nicht vertretbare Risiken vorgenommen. Es wird empfohlen diese entsprechend Ihrer Dringlichkeit in den Prioritäten 1-3 abzuarbeiten.

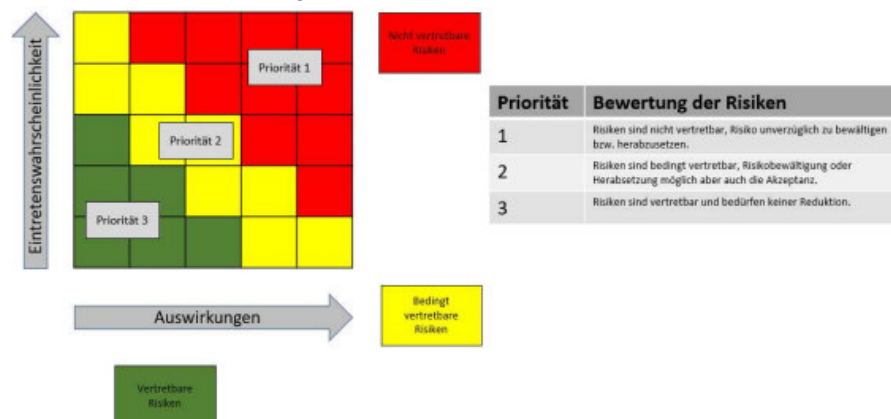


Abbildung 6: Risikobewertung und Prioritätenfestsetzung²³

²³ vgl. Lebeda, Christian et al. (2017), Seite 11f.

In der folgenden Risikomatrix werden nun die ermittelten Betrachtungspunkte mit Ihren Maximalrisiken aufgetragen.

Diese Matrix bildet die Grundlage für **Prioritätenfestsetzungen** der Gemeinde:

Sehr wahrscheinlich					
wahrscheinlich	Y,	X,	AE,	E,M,N,O,Q, T,V,Z,AC,AD ,AF,	A,B,C,D,F,G H,I,J,K,L,P, R,S,U,W,AA ,AB,
möglich					
unwahrscheinlich					
unmöglich					
EW	Sehr gering	gering	mittel	hoch	Sehr hoch
AW					

Legende: AW= Auswirkung; EW= Eintrittswahrscheinlichkeit;

Abbildung 7: Risikomatrix aller betrachteten Szenarien, Maximalrisiko aus Personenschutz, Sachwertschutz, Umweltschutz (eigene Darstellung)

Die nachfolgende Risikomatrix stellt die Risikoverteilung bezogen auf das **Schutzziel des Personenschutzes** dar:

Sehr wahrscheinlich					
wahrscheinlich	Y,	X,	D,AE,	B,C,E,M,N,O ,Q,T,V,Z,AC, AD,AF,	A,F,G,H,I,J, K,L,P,R,S,U, W,AA,AB,
möglich					
unwahrscheinlich					
unmöglich					
EW	Sehr gering	gering	mittel	hoch	Sehr hoch
AW					

Legende: AW= Auswirkung; EW= Eintrittswahrscheinlichkeit;

Abbildung 8: Risikomatrix aller betrachteten Szenarien, Schutzziel Personenschutz (eigene Darstellung)

Die nachfolgende Risikomatrix stellt die Risikoverteilung bezogen auf das **Schutzziel des Sachwertschutzes** dar:

Sehr wahrscheinlich					
wahrscheinlich	I,J,K,Y,AF,	E,O,V,X,AC, AE,	C,T,U,	A,F,G,H,L,M ,N,P,Q,S,W, Z,AB,AD,	B,D,R,AA,
möglich					
unwahrscheinlich					
unmöglich					
EW	Sehr gering	gering	mittel	hoch	Sehr hoch
AW					

Legende: AW= Auswirkung; EW= Eintrittswahrscheinlichkeit;

Abbildung 9: Risikomatrix aller betrachteten Szenarien, Schutzziel Sachwertschutz (eigene Darstellung)

Die nachfolgende Risikomatrix stellt die Risikoverteilung bezogen auf das Schutzziel des Umweltschutzes dar:

Sehr wahrscheinlich					
wahrscheinlich	I,J,K,O,Y,AF,	A,E,V,X,AB, AC,AE,	B,D,P,Q,T,U,	F,G,H,L,M,N ,R,S,W,Z,AD,	C,AA,
möglich					
unwahrscheinlich					
unmöglich					
EW	Sehr gering	gering	mittel	hoch	Sehr hoch
AW					

Legende: AW= Auswirkung; EW= Eintrittswahrscheinlichkeit;

Abbildung 10: Risikomatrix aller betrachteten Szenarien, Schutzziel **Umweltschutz** (eigene Darstellung)

Als Zwischenfazit der Risikobewertung und der Aufgliederung in die verschiedenen Schutzziele lässt sich konstatieren, dass die Betroffenheit eines entsprechenden Ereignisses am stärksten die Menschen, dann die Sachwerte und erst dann die Umwelt betreffen. Insgesamt zeichnet sich in der grafischen Darstellung und Herleitung über Risikomanagementverfahren auch für mit dem Thema vertrauten Personen ein eher erschreckendes Bild dahingehend auf, wie viele Themen doch im Maximalrisikobereich liegen. Im Projektmeilenstein 1 geht es nun darum, gemeinsam zu definieren welche Themenbereiche zunächst mit dem freigegebenen Stundenkontingent betrachtet werden sollen, eine Ist Zustandsbewertung und darauf aufbauend Maßnahmenpläne entwickelt werden, über welche anschließend in einem weiteren Projektmeilenstein entschieden werden kann.

Maßnahmenpläne

Gesamtbetrachtung der Maßnahmen

Bestandsaufnahme Ist-Zustandes

Wasser

Störung der Wasserversorgung

Das Wasserwerk wurde in Bezug auf relevante Themen am 21.07.23 begangen. Das Wasserwerk Türkheim verfügt über eine Netzersatzanlage mit 60kVA Leistung, welche bei Netzausfall automatisch die Stromversorgung sicherstellt. Die Steuerung ist durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung gepuffert. Die Anlage ist standardmäßig mit einem Tank mit etwa 400l Dieseldieselkraftstoff ausgestattet. Zusätzlich wurde 2023 ein weiterer Vorratstank mit etwa 1800l Dieseldieselkraftstoff installiert, welcher sich entsprechend umpumpen lässt. Als Kraftstoffqualität kommt eine länger lagerfähige E0 Qualität zum Einsatz. Das Aggregat wird monatlich unter Last getestet, hat einen Verbrauch von ca.10-12l Diesel pro Stunde und könnte vom Normalbetrieb ausgehend die Wasserversorgung der angeschlossenen Verbraucher etwa 1 Woche sicherstellen. Im Normalbetrieb werden 2 Pumpen von insgesamt 5 Pumpen gleichzeitig betrieben. Bei höherem Wasserbedarf, wie Entnahme für die Feuerwehr werden bedarfsweise 3- max. 4 Pumpen eingesetzt. Das Niveau der Vorbereitungsmaßnahmen ist als durchaus gut im Rahmen der Gesamthematik zu bewerten

Aufgrund der enormen Wichtigkeit der Wasserversorgung sehen sowohl die befragten Mitarbeiter als auch die Konzeptersteller noch das Thema Redundanz. Das Nachrüsten einer Fremdeinspeisemöglichkeit mit Netztrennung bzw. Einbindung in die vorhandene Anlage würde bei Ausfall des Netzersatzaggregates sehr schnell den Anschluss eines mobilen Erzeugers ermöglichen. Mit einem 63A. Stecker wäre maximal eine Versorgung mit etwa 43kW möglich. Da weder Waschmaschinen, Spülmaschinen noch Heizungen in Privatgebäuden funktionieren und daraus resultierend kaum Badewasser oder Duschwasser bezogen wird, dürfte der Wasserbedarf erheblich zurückgehen. Als Resilienz zum schon vorhandenen Aggregat und für eine absolute Grundversorgung mit Stromausfallbedingt weniger Wasserbedarf sollte diese Einspeisung mit 63A genügen. Alle Abschätzungen zu einer elektrischen Mindestversorgung sollten im Rahmen der elektrischen Angebotserstellung zu Notstromeinspeisungen durch einen Handwerksmeister ebenfalls überschlägig mit der Vorgabe einer Minimalversorgung bestätigt werden.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 13 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>Störung der Löschwasserversorgung siehe Störung der Wasserversorgung</p> <p>Abwasser Störung der Kläranlage</p> <p>Die Kläranlage wurde in Bezug auf relevante Themen am 28.07.23 begangen. Die Informationen beruhen auf Angaben des verantwortlichen Mitarbeiters und der Auswertung zur Verfügung stehender Daten. Bei Stromausfall und trockenem Wetter wäre etwa ein halber Tag Puffer über Rückstau in der Leitung möglich. Ob durch diesen Rückstau schon Schäden in Privathäusern entstehen ist nicht bekannt. Der Zulauf beträgt bei trockenen Bedingungen etwa 1500m³ pro Tag. Bei Stromausfall wird dieser Wert wesentlich niedriger sein, Waschmaschinen, Spülmaschinenabwässer fehlen, weiterhin funktionieren die Heizungen in den Häusern nicht, sodass kaum jemand Baden und Duschen wird. Bei Regenwetter fallen über Mischwasserkanäle etwa 4000-7000m³ pro Tag an. Die zwei Regenüberlaufbehälter mit insgesamt 1900m³ Fassungsvermögen wären somit sehr schnell gefüllt und würden ohne Stromversorgung in die Wertach überlaufen, allerdings wäre das Abwasser stark verdünnt. Die Kläranlage hat einen elektrischen Anschlusswert von etwa 173kW Leistung (Einsicherung mit 3x250A) und verfügt nicht über Fremdeinspeisemöglichkeiten oder Netzersatzaggregate. Die Kläranlage verfügt über ein BHKW welches mit vor Ort erzeugtem Gas betrieben wird. Laut Auskunft von Herrn Schiller ist ein Dauerbetrieb zwischen 28 und 32kW mit dem vorhandenen Gas im Mittel realistisch. Die Maximalleistung beträgt 36kW. Zum Zeitpunkt der Besichtigung war das BHKW defekt. Weiterhin wird über den Anschluss eine Photovoltaik-Anlage eingespeist. Hierzu sind aktuell keine Leistungswerte vorhanden. Der durchschnittliche monatliche Verbrauch reiner (Netzbezug) der Anlage ist als Durchschnittswert von etwa 24000 kW/h im Kalenderjahr 2022 angegeben. Dies wären am Tag ca. 800kW/h und auf die Leistung umgerechnet etwa 34kW.(reiner Netzbezug) Die Erzeugung des BHKW lag im selben Zeitraum im Schnitt bei 480kW/h pro Tag.(20kW) Für die Photovoltaik liegen keine Daten vor. Als Großverbraucher der Kläranlage haben sich die Oberflächenbelüfter im Belebungsbecken nach dem Sandfang herauskristallisiert. Es kommen 3 Oberflächenbelüfter zum Einsatz, die Einzelleistung liegt bei 15kW. Laut Herr Schiller wäre im Notfall auch temporär ein weiterbetrieb ohne Belüftung möglich ca.2 Tage ohne Schäden an der Biologie, aber mit schlechteren Werten. Ein Umbau auf Plattenbelüfter benötigt in etwa nur ein Viertel des Stroms 10kW vs.45kW. Zum Zeitpunkt der Besichtigung waren alle 3 Oberflächenbelüfter aktiv – das wären hochgerechnet 395000kWh / Jahr, wenn wir im Mittel nur einen hälftigen Verbrauch von 200000kWh pro Jahr ansetzen (fast die Hälfte des Gesamtverbrauchs der Anlage) und eine kWh mit 0,30ct. verrechnen wären das auf der Kostenseite 60000,-Euro pro Jahr, den sparsamen Plattenbelüfter gegengerechnet könnte somit im Jahr 45000,- Euro Stromkosten eingespart werden, plus einer Leistungsentlastung der Anlage von etwa 35kW.</p> <p>Alle befragten Spezialisten raten aufgrund stark schwankender Leistungen und der Komplexität mit BHKW Synchronisation sowie abzutrennender Photovoltaik zu einer stationären Lösung. Der benötigte Aggregate Typ wäre zudem wesentlich größer als dies mit den einheitlichen angedachten 40kVA Aggregaten der Fall ist. „Vor allem Spezialeinsatzkräfte wie Feuerwehr und THW müssen sich mit dem Thema Notstromversorgung auseinandersetzen. Diese sind in den meisten Fällen jedoch elektrotechnische Laien. Die Norm DIN VDE 0100-551 Pkt. 4.2.2 legt daher fest, dass die Notstromeinspeisung durch elektrotechnische Laien über codierte CEE-Steckvorrichtungen bis max. 125 A erfolgen muss. Für die Notstromeinspeisung von Gebäuden ist ein Gerätestecker mit 1h-Stellung vorgesehen. Die 1h-Stellung gilt auch für die Anschlussleitung zwischen der Ersatzstromversorgung und Gebäudeeinspeisung.“ Eine Einspeisung von Teilbereichen der Anlage ist lt. Des verantwortlichen Mitarbeiters nicht möglich. Der Prozess Kläranlage funktioniert nur in seiner Gesamtheit. Die Aufrechterhaltung eines Notbetriebs der Anlage mittels durch Feuerwehr- oder Laienkräfte praktikablen Stecksystemen liegt unseren Abschätzungen nach im Grenzbereich.</p> <p>Die Abwasservolumina gehen durch fehlende Abwässer von Waschmaschinen, Spülmaschinen, sowie durch im Privathaushalt ausgefallene Heizungen und daraus resultierend kaum noch Dusch- oder Badeabwässer deutlich zurück. Auch von Industrie und Gewerbe ist dies nur noch minimal.</p> <p>Die Herangehensweise wäre mehrstufig angedacht: – Notstromeinspeisung, Eigenerzeugung, Einsparungen Abwasser, Einsparungen elektrische Verbraucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage muss insgesamt Inselfähig funktionieren, d.h. BHKW und Photovoltaik brauchen zunächst eine Fremdspannung und müssen sich dann aufsynchronisieren. Hierzu ist eine Notstromeinspeisung zu verbauen (Netztrennschalter plus Einspeisestecker). Die Maßnahmen und

auch die Leistungsabschätzungen sind im Zuge einer Angebotserstellung vorab durch einen entsprechend qualifizierten und mit Notstromspeisungen vertrauten Elektromeisterbetrieb zu verifizieren! Ziel kann nicht die Sicherstellung der vollen Netzeinspeisung, sondern der ermittelte Mittelverbrauch für einen Notbetrieb sein.

- Das Hochfahren der Stromversorgung wäre ähnlich dem Netzaufbau, zuerst müssen die Lasten abgeschaltet werden, die Notstromversorgung hochgefahren, die Synchronisierung des BHKW erfolgen und dann die Lasten entsprechend zugeschaltet – hierzu muss das Personal entsprechend geschult sein.
- Bei trockenem Wetter sind entsprechende Einsparungen der Abwasservolumina vorhanden. Die Gleichzeitigkeit Stromausfall und Starkregenereignis dürfte ein Ereignis der höheren Gewalt sein, deren Ausmaße nur abzumildern sind.
- Angesprochene Einsparmaßnahmen wie Einbau sparsamer Plattenbelüfter bzw. bei noch nicht durchgeführter Maßnahme nur Notbetrieb mit einem Schwimmbelüfter.
- BHKW instandsetzen, dies muss zuverlässig mitlaufen.
- Thema Elektrotechnik klären, weder Kläranlage noch Wasserwerk haben gerade aufgrund Personalfuktuation eine Betreuung. Auch der Bauhof hat bezüglich Elektrotechnik ein Problem. Die Unterstützung durch einen kompetenten und auch greifbaren E-Technik Betrieb ist aktuell ein großes Problem.
- Alle Abschätzungen zu einer elektrischen Mindestversorgung, Inselfähigkeit etc. sollten im Rahmen der elektrischen Angebotserstellung zu Notstromspeisungen durch einen Handwerksmeister ebenfalls überschlägig mit der Vorgabe einer Minimalversorgung bestätigt werden.
- Vor Ort Beratung durch Aggregathersteller!

Störung von Hebeanlagen und Pumpwerken

Da sich die Beauftragung des Gesamtkonzeptes auf das Gemeindegebiet Türkheim bezieht, bleiben die Pumpstationen Rammingen, Amberg und Wiedergeltingen außer Betracht. Wir betrachten allerdings die Wassermengen von außen in der Kläranlage und relevanten Hebewerken in Türkheim, nicht jedoch die Stromausfall-Resilienz der Pumpwerke auf den anderen Gemeindegebieten. Auf Wunsch beziehen wir diese selbstverständlich mit ein.

Die Außenstationen werden teilweise durch die Mitarbeiter der Kläranlage betreut, teilweise durch die Mitarbeiter des Bauhofs. Technische Informationen zu den von der Kläranlage betreuten Stationen erhielten wir am 28.07.23 sowie per Mail am 01.08.23 vom verantwortlichen Mitarbeiter. Verifizieren lassen sich insbesondere Speicher- und Rückstauvolumina nicht. Nachfolgend zunächst die von der Kläranlage betreuten Stationen.



Außenstation 01 Pumpstation (Kläranlage), Standort Uferstraße

- Mischwasser – Abwasser + Regenwasser • Schaltzyklen, Trocken 1 Pumpe, Regen bis zu 3 Pumpen. 31.07.23 ca.8 Schaltzyklen pro Stunde unter Tags, ca.4 bei Nacht
- Leistung 3x11kW Pumpen
- Abwasser aus dem Ort, aus Pumpstation Stapfenteil, aus Wiedergeltingen, aus Amberg
- Fremdeinspeisung 63 A Stecker vorhanden 6h. max. ca. 43kW Einspeisung möglich.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 15 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>Außenstation 02 Pumpstation (Kläranlage). Standort Stapfenteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mischwasser – Abwasser + Regenwasser • Schaltzyklen, Trocken 1 Pumpe alle 6 Min., Regen ? Verifiziert 6 Minuten, weitere 10 Minuten bis Rohr. Dann Rückstau ins Netz. Bei halber Wassermenge etwa 30Min. bis Rückstau ins Netz. • Leistung 2x5,5kW Pumpen • Abwasser aus dem Ort • Fremdeinspeisung 63 A vorhanden 6h <p>Außenstation 10 Pumpstation (Kläranlage). Standort Unterfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur Abwasser • Schaltzyklen, 31.07. 2 x Tag • Leistung 2x1,9kW Pumpen • Abwasser aus Gewerbegebiet • Fremdeinspeisung? Diese Station wurde nicht besichtigt. <p>Außenstation 03 Pumpstation (Kläranlage) ohne Betracht/ Amberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistung 2x7,5kW – nur Pumpen ohne Vakuumnetz und Station <p>Aufgrund des schon beschriebenen geringeren Abwasservolumens bei Stromausfall und der Tatsache, dass aktuell natürlich nicht am obersten möglichen Punkt in den Schächten abgepumpt wird, ergeben sich auch hier nochmals Reserven was die Schaltzyklen natürlich massiv erhöht. Bis wann ein Rückstau in den Schächten bzw. ins Netz ohne Schäden bleibt, ist aus den vorhandenen Kenntnissen nicht abzuleiten. Definitiv aber bis zu den jeweiligen Einspeisehöhen in den Schächten. Fazit: Die Herangehensweise wäre für eine Notversorgung der vom Personal der Kläranlage betreuten Pumpstationen 01, 02 und 10 ein Aggregat zu beschaffen und dies alternierend einzusetzen. Starkregenereignisse als Gleichzeitigkeit zu einem Blackout werden wirtschaftlich kaum darzustellen sein und sind Fälle höherer Gewalt, insbesondere als Gleichzeitigkeit zu einem Stromausfall. Priorität 1 – Uferstraße (bei leergepumptem Schacht auf Stapfenteil wechseln) Priorität 2 – Stapfenteil (bei leergepumptem Schacht, Wechsel auf Uferstraße) Priorität 3 – Unterfeld (1-2 x am Tag, vornehmlich nachts. Aus Gewerbe wird kaum noch etwas an Abwasservolumen kommen) Zu klären ist der Transport des Aggregats, der Einlagerort, Zusatzpersonal, Betankung, Beübung, – ein Notfallplan für die Kläranlage insgesamt ist essenziell, um alles darzustellen, hierbei sollte das Einsatzszenario und die Zuständigkeiten auch beschrieben sein. Die Leistung des Aggregates sollte sich an der Einspeisemöglichkeit der schon verbauten 63A Anschlüsse richten + 30% Leistungsreserve. Dauerbetrieb Aggregat bei max.70% /min. 56kW Aggregat. Unter Kosten – Nutzenabwägung auf einheitlichen 40kVA Typ gehen und nicht alle Pumpen gleichzeitig betreiben. Vor Beschaffung ebenfalls Verifizierung durch Elektrohandwerksmeisterbetrieb von Leistung und Norm DIN VDE 0100-551.</p> <p>Nachfolgend werden nun die Außenstationen betrachtet, welche durch den Bauhof betreut werden. Die Begehung hierzu fand am 03.07.23 statt.</p> <p>Außenstation Regenüberlaufbauwerk (Bauhof), Standort Jakob-Sigle-Straße, Ecke Uferstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mischwasser – Abwasser + Regenwasser • Schaltzyklen – keine Schaltzyklen an sich. Die Abwässer fließen frei in den Kanal Uferstraße ab. Bei großen Wassermengen fließt Abwasser über eine Schwelle und mechanische Vorreinigung in einen Vorpuffer und wird von dort mit Pumpen in einen Pufferbehälter gepumpt. Je nach Wasserstand in der Wertach fließt bei gefülltem Behälter das Wasser frei ab oder wird mit Pumpen gegen den Druck der Wertach eingebracht. • Leistung – Die Anlage verfügt über ein fest eingebautes Notstromaggregat mit einer Leistung von 221kW und entsprechendem Dieselvorrat. • Mischwasser aus dem Ort. (läuft kaum unter Last).. <p>Außenstation 04 Pumpstation (Bauhof), Standort Wörishofer Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mischwasser – Abwasser + Regenwasser • Schaltzyklen nicht bekannt – je Pumpe seit Ende Februar – Ende Juli ca.1,3Std. Laufzeit • Leistung 2x1,8kW Pumpen • Mischwasser aus den Häusern gegenüber Dachser plus eventuell Dachser • Fremdeinspeisung nicht vorhanden. EVU-Einspeisung 3x 63A

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 16 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>Außenstation 05 Pumpstation (Bauhof), Standort Alfred-Drexel-Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mischwasser – Abwasser + Regenwasser • Schaltzyklen, ca. 1x alle 3 Stunden, Nachts weniger • Leistung 2x25kW Pumpen • Abwasser aus Türkheim Bahnhof und dem Gewerbe südlich des Bahngleises. • Fremdeinspeisung 63 A Stecker vorhanden 6h. max. ca. 43kW Einspeisung möglich <p>Außenstation 06 Pumpstation (Bauhof), Standort Martinstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mischwasser – Abwasser + Regenwasser • Schaltzyklen, keine Schaltzyklen vorhanden, Laufzeit TW-Pumpe von Ende Mai – Ende Juli 24Std./ RW Pumpe 1 5Std./ RW Pumpe 2 5Std. • Leistung - keine Leistungsdaten vorhanden – Näherungswerte 1xTW Pumpe mit ca. 1,7kW 2x RW-Pumpe je 9,5kW keine Typenschilder, Cos Phi etc. • Abwasser aus Türkheim Bahnhof Martinstr. • Netzersatzanlage mit Automatischer Einspeisung und Tank vorhanden. Leistung 9,6kW Der Betrieb der Trockenwetterpumpe funktioniert wohl reibungslos, bei den Regenwetterpumpen steigt laut Bauhof das Aggregat aus. Leistung des Aggregats liegt im Grenzbereich für eine RW-Pumpe, Anlaufstrom kann zu hoch sein. Wenn zwei Pumpen laufen funktioniert es sicher nicht auch TW+RW. EVU-Anschluss 63A. <p>Aktuell arbeiten wir mit den offensichtlichen Informationen und den Informationen durch die Mitarbeiter um den Ist-Stand so wirtschaftlich wie möglich zu erheben. In diesem speziellen Fall wäre denkbar in einem Blackout Szenario die TW-Pumpe dauerhaft durch das Notstromaggregat zu betreiben und die RW-Pumpen abzuklemmen. Somit würde das Aggregat nicht ausfallen und ein permanentes Pumpen den Stand auch bei Regenwetter in Griff halten. Hierzu ist aber der Behälteraufbau zu prüfen – stehen die Pumpen in getrennten Behältern, läuft das Regenwasser separat auf? Weiterhin wäre diese Vorgehensweise dann im Falle des Eintretens zu beobachten, wie verhält sich der Füllstand, ist überhaupt Regenwetter.</p> <p>Außenstation 07 Regenüberlaufbehälter (Bauhof), Standort Irsingen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mischwasser – Abwasser + Regenwasser • Schaltzyklen – keine, ca. 5 Std von Ende Januar – Ende Juli 23. • Leistung nicht bekannt • Mischwasser aus dem Ort • EVU-Einspeisung 35 A <p>Der Regenüberlauf Irsingen ist als eher unkritisch zu bewerten. Abwasser und Regenwasser fließt permanent frei in das Kanalsystem ab. Ist das Mischwasseraufkommen aufgrund Starkregen zu viel, fließt das überschüssige Wasser über eine Schwelle in den Überlaufbehälter ab. Ist die maximale Einspeicherhöhe überschritten fließt das Wasser über eine weitere Schwelle in die Wertach ab.</p> <p>Wird das Mischwasseraufkommen wieder geringer geht der Wasserstand im Überlaufbehälter selbstständig auf das Niveau der ersten Schwelle zurück. Pumpen werden hier nur für die Restentleerung des Pufferbehälters benötigt. Die Restentleerung eines Behälters ist aber keine Aufgabe zur unmittelbaren Gefahrenabwehr im Blackoutfall und kann nach Hochfahren des Stromnetzes erfolgen.</p> <p>Ernährung und Gebrauchsgüter Störung des Einzelhandels Störung der Versorgung der Bevölkerung Störung der Versorgung der Einsatzkräfte Unterbrechung der Kühlkette von Lebensmitteln</p> <p>V-Markt Marktleiter Bei Stromausfall wird der Markt geräumt, Kassensystem ist kurzfristig für den Zeitraum der Räumung gepuffert. Gefriergut in Truhen hält max. 6Std. Gefriergut in Kühlhäusern 24h. Derzeit gibt es keine internen Konzepte oder Notfallpläne für den Fall eines Blackouts. Marktleiter kann bezüglich einer Einbindung in die Notfallpläne nicht eigenständig entscheiden, ist aber unseren Ideen und Vorschlägen gegenüber sehr aufgeschlossen. Unsere Ideen zur Einbindung in das Gesamtkonzept wurden verschriftlicht vom Marktleiter an die Zentrale weitergeleitet. Keine Rückmeldung von der Zentrale. Markt ist von Montag – Samstag 07:00 – 21:00 besetzt –</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 17 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>Marktleiter würde die Einsatzkräfte unterstützen wo möglich – für weitere Maßnahmen – kontrollierte Notausgabe an Bevölkerung etc. bräuchte er aber von höherer Ebene Vorgaben. Einbindung in Notfallpläne auf der Basis aktuell nicht möglich – Im Blackoutfall Direkte Kontaktaufnahme durch Feuerwehr während der besetzten Zeit.</p> <p>Lidl Marktleiter Bei Stromausfall wird sofort beräumt, keine Pufferung der Kassen. Bei lokalen Stromausfällen wird die Ware aus dem Markt abgeholt und ins Zentrallager verbracht. Vor Ort keinerlei sonstige Konzepte. Keinerlei Erreichbarkeit von Lidl Mitarbeitern über Tel. oder E-Mail. Marktleiter vor Ort sieht durchaus auch die Notwendigkeit, kann aber überhaupt keine Entscheidungen treffen. Unsere Ideen zur Einbindung in das Gesamtkonzept wurden verschriftlicht von Herr Straub intern weitergeleitet. Nur per Fax über Marktleiter möglich. Keine Rückmeldung von Lidl, Einbindung in Notfallkonzept auf der Basis nicht möglich – ebenfalls wie bei V-Markt nur Direkte Kontaktaufnahme durch Einsatzkräfte möglich.</p> <p>Rewe selbständiger Franchisepartner in großen Teilen in seinen Entscheidungen frei. Derzeit gibt es keine internen Vorbereitungen. Er findet die Überlegungen ebenfalls gut und wird sich gerne in einen Notfallplan einbinden lassen. Wichtige Elemente hierbei wären: - Kontaktaufnahme mit Krisenstab nach definierter Zeit - Ansprechpartner im Ort mit Schlüsselgewalt auch außerhalb der Öffnungszeiten - Versorgung Einsatzkräfte, Leuchtturm, Notabgabe Bevölkerung</p> <p>Gesundheit Störung der allgemeinmedizinischen Versorgung der Bevölkerung Ein Stromausfall kann erhebliche Auswirkungen auf die allgemeinmedizinische Versorgung der Bevölkerung haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikationsprobleme Stromausfälle beeinträchtigen die Kommunikation erheblich. Die meisten medizinischen Einrichtungen und Praxen sind auf elektronische Patientenakten, Telekommunikation und das Internet angewiesen. Bei diversen Szenarien kann der Informationsaustausch zwischen medizinischem Personal stark behindert werden. 2. Eingeschränkter Zugang zu medizinischen Geräten Viele medizinische Geräte, wie Beatmungsgeräte, Herzüberwachungsgeräte und Dialysemaschinen, sind von einer zuverlässigen Stromversorgung abhängig. Ein Ausfall kann lebensbedrohlich sein, da die Patienten auf diese Geräte angewiesen sind. 3. Reduzierte Mobilität Der Ausfall von Verkehrsampeln, öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen Verkehrseinrichtungen kann es schwierig machen, medizinische Einrichtungen zu erreichen. Patienten und medizinisches Personal können aufgrund von Verkehrsproblemen in ihrer Mobilität eingeschränkt sein. 4. Medikamentenknappheit Viele Medikamente erfordern eine kontrollierte Lagerung, die ohne Strom nicht gewährleistet ist. Dies kann zu Engpässen führen, da einige Apotheken und Krankenhäuser möglicherweise nicht in der Lage sind, ihre Medikamentenvorräte aufrechtzuerhalten. 5. Reduzierte Notfallversorgung Stromausfälle können auch Krankenhäuser und Rettungsdienste beeinträchtigen. Notfallgeneratoren können zwar einen begrenzten Betrieb aufrechterhalten, aber sie sind oft nicht ausreichend, um alle medizinischen Bedürfnisse zu decken. Dies kann zu längeren Wartezeiten und einer geringeren Kapazität für die Versorgung von Notfällen führen. 6. Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit Ein anhaltender Stromausfall kann zu Hygieneproblemen führen, da viele Einrichtungen nicht über ausreichende Beleuchtung und Wasserversorgung verfügen. Dies kann die Verbreitung von Infektionskrankheiten begünstigen. 7. Tägliche Leistungen Praxis: Das Ausstellen von Rezepten, Verordnungen, Überweisungen ist in einem reinen „online“ Betrieb nicht mehr möglich, es muss auf das Formularsystem zurückgegriffen werden. <p>Störung der Versorgung vulnerabler Gruppen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mangel an Grundbedürfnissen: Vulnerable Gruppen, zu denen beispielsweise Obdachlose, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Kinder oder Menschen in Armut gehören, können Schwierigkeiten haben, ihre grundlegenden Bedürfnisse nach Nahrung, Wasser, Unterkunft und medizinischer Versorgung zu decken.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 18 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>2. Gesundheitsrisiken Menschen mit bestehenden Gesundheitsproblemen sind möglicherweise nicht in der Lage, auf medizinische Versorgung zuzugreifen oder ihre Medikamente zu erhalten. Dies kann zu einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustands führen.</p> <p>3. Soziale Isolation Vulnerable Gruppen können aufgrund von Mobilitätseinschränkungen oder sozialer Benachteiligung isoliert sein. Eine Störung der Versorgung kann diese Isolation verstärken, da der Zugang zu sozialen Diensten und Unterstützung begrenzt ist.</p> <p>4. Bildungseinschränkungen Kinder und Jugendliche aus vulnerablen Gruppen können Bildungseinschränkungen erfahren, da der Zugang zu schulischer Bildung erschwert oder unterbrochen ist.</p> <p>5. Arbeits- und Einkommenseinbußen Personen aus vulnerablen Gruppen sind oft in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen tätig. Störungen in der Versorgung können zu Arbeitsplatzverlust und Einkommenseinbußen führen, was die finanzielle Stabilität weiter gefährdet.</p> <p>6. Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen Regierungs- und gemeinnützige Organisationen müssen sich darauf konzentrieren, die Versorgung und Unterstützung von vulnerablen Gruppen sicherzustellen, um ihre Bedürfnisse in Zeiten von Störungen zu decken.</p> <p>7. Psychische Belastungen Die Unsicherheit, die mit einer Störung der Versorgung einhergeht, kann zu Stress, Angst und anderen psychischen Belastungen bei den betroffenen Personen führen.</p> <p>Störung der notfallmedizinischen Versorgung</p> <p>1. Ausfall von lebenserhaltenden Geräten In vielen kritischen Bereichen der Medizin, wie Pflegeheime oder in Betreuten Wohnheimen, werden lebenserhaltende Geräte wie Beatmungsgeräte, Pflegebetten und Dialysemaschinen eingesetzt. Ein Stromausfall kann dazu führen, dass diese Geräte nicht mehr ordnungsgemäß funktionieren, was das Leben der Patienten gefährdet.</p> <p>2. Beleuchtung und Stromversorgung In allen Häusern und medizinischen Einrichtungen ist eine konstante Stromversorgung wichtig, um die Beleuchtung aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass medizinisches Personal ihre Aufgaben sicher ausführen kann.</p> <p>3. Kühlung von Medikamenten Einige Medikamente, Impfstoffe und biologische Proben erfordern eine konstante Kühlung, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten. Ein Stromausfall kann dazu führen, dass diese Vorräte unbrauchbar werden.</p> <p>4. Kommunikation Die Kommunikation ist entscheidend in der medizinischen Versorgung. Elektronische Patientenakten, Kommunikationssysteme und Telemedizin hängen von einer funktionierenden Stromversorgung ab. Das Absetzen von Notrufen und die Kommunikation mit Einsatzleitstellen (POL, Integrierte Leitstelle, Feuerwehr) ist nicht mehr möglich.</p> <p>5. Verkehr und Transport Stromausfälle können auch die Mobilität von Notfallteams (First Responder/HvO) und Rettungsdiensten beeinträchtigen, da Ampeln, Verkehrsleitsysteme und öffentliche Verkehrsmittel betroffen sein können.</p> <p>Staat und Verwaltung</p> <p>Störung von Entscheidungsprozessen zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung</p> <p>1. Energieversorgung und Stromausfall Bei einem Stromausfall ist die öffentliche Verwaltung von der Energieversorgung abgeschnitten. Dies kann, die gesamte Infrastruktur und IT-Systeme beeinträchtigen.</p> <p>2. Kommunikationssystem Die meisten Kommunikationssysteme sind heutzutage stark von Strom abhängig. Telefone, Computer und andere Geräte, die für die interne und externe Kommunikation erforderlich sind, können nicht ordnungsgemäß betrieben werden.</p> <p>3. Datenverfügbarkeit Viele Datenbanken und elektronische Aktenverwaltungssysteme sind von Strom abhängig. Ein Stromausfall kann den Zugriff auf wichtige Informationen und Daten für die Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten erheblich beeinträchtigen.</p> <p>4. Krisenmanagement und Notfallplan Die öffentliche Verwaltung sollte Notfallpläne und Krisenmanagementprotokolle haben. Wenn diese durch den Stromausfall nicht umgesetzt werden können, kann dies die Reaktionsfähigkeit auf Krisensituationen einschränken.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 19 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>5. Büroausstattung und -beleuchtung Der Stromausfall beeinträchtigt die Beleuchtung und den Betrieb von Bürogeräten. Dies kann die Produktivität der Mitarbeiter und die Durchführung von Aufgaben erheblich einschränken.</p> <p>6. Öffentliche Dienstleistungen Die öffentliche Verwaltung ist für die Bereitstellung verschiedener Dienstleistungen verantwortlich, darunter Gesundheitswesen, Bürgerdienste, Bildung, Sicherheit und andere soziale Dienste. Ein Stromausfall kann die Bereitstellung dieser Dienste beeinträchtigen.</p> <p>7. Krisenkommunikation: Die öffentliche Verwaltung sollte in der Lage sein, die Öffentlichkeit über den Stromausfall und die ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Ohne Strom kann die Kommunikation mit der Bevölkerung erschwert sein.</p> <p>8. Sicherheit und Ordnung: Ein Stromausfall kann die Sicherheit und Ordnung gefährden, da beispielsweise Überwachungssysteme und Straßenbeleuchtung beeinträchtigt werden. Dies kann das Risiko von Unfällen und kriminellen Aktivitäten erhöhen.</p> <p>Nichtvorhandensein eines Anlaufpunktes (Leuchtturm), Wärmestube, Suppenküche, Information, Betreuung, Medizin etc. Allgemein: Die Hauptschulturnhalle, bzw. auch der erdgeschossige Mehrzweckbereich sowie die Schulküche wären grundsätzlich gut für die Einrichtung eines Leuchtturms für die Bevölkerung geeignet. Die zentrale Lage im Ort ist besser geeignet als die Randlage des Gymnasiums, die Räumlichkeiten und Möglichkeiten geben mehr Spielraum als dies in der Grundschulturnhalle möglich wäre. Beheizung: Die Beheizung der Turnhalle wäre über ein mobiles Heizaggregat mit Heißluft von der Nordseite her über eine Außentüre im Böschungsbereich möglich. Ortsansässige Unternehmen wie die Firma Schwelle oder Schreiber verfügen über derartige Heizgeräte. Einrichtung, Lagerung: Ein Grundbestand an Stühlen für Veranstaltungen ist im ehemaligen Hilfskrankenhaus (neugebauter NEA – Raum) vorhanden. Feldbetten und Decken sind nicht vorhanden. Der im Zuge des Hilfskrankenhaus Umbaus errichtete NEA-Raum (ohne NEA) ist der einzige geeignete Lagerraum. Dieser ist nicht öffentlich zugänglich und trocken. Der Rest eignet sich aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit nicht zur Einlagerung (lässt sich nur mit enormen Stromaufwand entfeuchten). Die seit etwa 15 Jahren eingelagerten Baumaterialien müssten umgelagert oder entsorgt werden, um Platz für eine Regalwand zu schaffen, um dort Decken, Kissen und Feldbetten einlagern zu können. Strom: Der zentrale Hausanschluss und die Verteilerkästen für Turnhalle und Hauptschule befinden sich untergeschossig im Bereich des alten Hilfskrankenhauses. Es gibt derzeit keinen Fremdeinspeisungsanschluss – die Leitungsführung in den Bereich ist nicht einfach, dennoch gibt es einen Weg über Kabelpritschen nach außen. Ein Fremdeinspeisungsanschluss mit 63 A sowie die Vorhaltung eines Aggregates im Bereich 40kW wäre zielführend. Versorgung: Es gibt keinen Lebensmittelvorhalt. Nahrungsmittel müssten über die Kooperation mit den Verbrauchermärkten im Bedarfsfall bezogen werden. Bezüglich der Einbindung der Verbrauchermärkte gibt es verschiedene Abstufungen der Möglichkeiten. Durch ein leistungsfähiges Notstromaggregat ist auch ein Teilbetrieb in der Schulküche sowie in der Küche der Mehrzweckhalle möglich. Medizinische Betreuung, Personelle Betreuung des Leuchtturms: Die personellen Ressourcen für den Betrieb müssten im Zuge der Notfallplans abgestimmt und definiert werden. (Einbindung gemeindlicher Mitarbeiter, Verwaltung etc.)</p> <p>Maßnahmenpläne</p> <p>Gesamtbetrachtung der Maßnahmen</p> <p>Wasser Störung der Wasserversorgung Bauliche Maßnahmen: Umsetzung prüfen Nachrüstung einer Fremdeinspeisung mit Netztrennung, um eine Redundanz zu erreichen und notfalls mit anderen leistungsfähigen mobilen Aggregaten einspeisen zu können, falls die fest eingebaute Netzersatzanlage versagt. Organisatorische Maßnahmen: Umsetzung prüfen Notfallplan für die Abteilung mit Anlaufstelle für Wasserwerk (Stab) – zeitliche Besetzung und Ort – personelle, materielle Unterstützungen, abgestimmte Schichtplanung der Abteilungen, Flyer an die Bevölkerung mit Broschüre BBK verteilen, Grundbevorratung (Wasser) nach den Vorschlägen des BBK, Übernahme Eigenverantwortung Vorbereitete, eingelagerte Wurfzettel die bei einem Schadensereignis an die Bevölkerung verteilt werden können. Aktuelle und vertiefte Verhaltensregeln als im Flyer. Einschränken des Wasserverbrauchs.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 20 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>Störung der Löschwasserversorgung Bauliche Maßnahmen: Umsetzung prüfen Nachrüstung einer Fremdeinspeisung mit Netztrennung, um eine Redundanz zu erreichen und notfalls mit anderen leistungsfähigen mobilen Aggregaten einspeisen zu können, falls die fest eingebaute Netzersatzanlage versagt.</p> <p>Organisatorische Maßnahmen: Umsetzung prüfen Notfallplan für die Abteilung mit Anlaufstelle für Wasserwerk (Stab) – zeitliche Besetzung und Ort – personelle, materielle Unterstützungen, abgestimmte Schichtplanung der Abteilung, Vorbereitete, eingelagerte Wurfzettel die bei einem Schadensereignis an die Bevölkerung verteilt werden können. Aktuelle und vertiefte Verhaltensregeln als im Flyer. Sichere Benutzung von Kochgeräten und Heizstellen. Brandvermeidung. Vorbeugender Brandschutz. Feuerbeschau von Sonderobjekten nach Bayerischer Feuerbeschauverordnung.</p> <p>Abwasser Störung der Kläranlage Bauliche Maßnahmen: Umsetzung prüfen Angebotserhebung über stationäre Lösung – baulicher Schutz Entsiegelungsmaßnahmen wo möglich, bzw. bei künftigen Projekten auch aus Kat-Schutz Gründen mitbetrachten. Starkregenereignisse stärker abfedern. Einsatz von Rigolen, durchlässigen Oberflächen, Dachbegrünungen. Technische Maßnahmen: Umsetzung sofort Umbau von Oberflächenbelüfter auf Plattenbelüfter mit Leistungsersparnis von ca.35kW. ⁴ Eventuelle Nachrüstung stationäres Notstromaggregat Organisatorische Maßnahmen: Umsetzung prüfen Angebot über Notstromeinspeisung und Verifizierung der Inselfähigkeit und Leistungsabschätzung unter den beschriebenen Maßnahmen durch Elektrofachbetrieb. Problem Elektrotechnik Hafner laut Wasserwerk und Kläranlage kein Personal und nicht greifbar. Elektrofachbetrieb sollte sich mit der Anlage auskennen. ⁶ Beratungstermin vor Ort mit Außendienst des Aggregate Herstellers !!! ⁷ Notfallplan für die Abteilung mit Anlaufstelle für Kläranlage (Stab) – zeitliche Besetzung und Ort – personelle, materielle Unterstützungen, abgestimmte Schichtplanung der Abteilung. ⁸ Vorbereitete, eingelagerte Wurfzettel die bei einem Schadensereignis an die Bevölkerung verteilt werden können. Aktuelle und vertiefte Verhaltensregeln als im Flyer. Sichere Benutzung von Kochgeräten und Heizstellen. Brandvermeidung. Einschränkung des Wasserverbrauchs – jeder Liter Wasser = Abwasser und belastet das Netz zusätzlich. ⁹ Flyer an die Bevölkerung mit Broschüre BBK verteilen. Die Gemeinde Türkheim versucht durch Notfallmaßnahmen einen Weiterbetrieb der Abwasserentsorgung auch im Blackoutfall sicherzustellen. Dennoch kann es zu temporären Rückstauungen im Kanalnetz kommen. Überprüfen sie verbaute Rückschlagklappen auf Ihre Funktion oder rüsten sie ggf. nach. ¹⁰ Beschulung der Mannschaft über das Hochfahren der Anlage mit Elektrobetrieb. Lastwagnahmen, BHKW synchronisieren, Lastzuschaltungen, Abschaltung Photovoltaik,</p> <p>Störung von Hebeanlagen, Pumpwerken etc. Bauliche Maßnahmen: Umsetzung prüfen Notstromeinspeisungen verbauen (Netztrennschalter plus Einspeisestecker) Vereinheitlichung auf 63A Stecker Typ wie bis jetzt überall verbaut – auch wenn leistungsmäßig nicht überall benötigt? Vereinheitlichung des Steckertyps – 6h / 1h Norm? Station Wörishofer Straße und Station Unterfeld derzeit ohne Fremdeinspeisung. Verbaute Einspeisungen alle mit 6h Ausführung. Entsiegelungsmaßnahmen wo möglich bzw. bei künftigen Projekten mitbetrachten. Starkregenereignisse stärker abfedern. Einsatz von Rigolen, durchlässigen Oberflächen, Gründächern. Technische Maßnahmen: Umsetzung prüfen Beschaffung eines Netzersatzaggregates mit etwa 40kVA für Uferstraße und Stapfenteil Elektromeisterfachbetrieb muss in die Beschaffung miteinbezogen werden bezüglich, Verifizierung der Leistung, Einhaltung DIN VDE 0100-551/ Gerätestecker mit 1h Stellung, passende Anschlussleitungen. ⁴ Beschaffung eines Netzersatzaggregates mit etwa 40kVA für Wörishofer Straße, Alfred-Drexel-Straße (Martinstraße), Elektromeisterfachbetrieb muss in die Beschaffung miteinbezogen werden bezüglich, Verifizierung der Leistung, Einhaltung DIN VDE 0100- 551/ Gerätestecker mit 1h Stellung, passende Anschlussleitungen. Geringere Leistung würde reichen, aber dadurch werden die Aggregate austauschbar und vereinheitlicht. ⁵ Genauere Untersuchung der Außenstation ⁶ – Behälteraufbau, Regenwasser, Abwasser, Netzersatzaggregat</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 21 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>austesten, Betrieb Trockenpumpe, Betrieb einer Regenpumpe, Betrieb Trocken und Regenpumpe – Fremdeinspeisung vorsehen als Minimalansatz.</p> <p>Organisatorische Maßnahmen: Umsetzung prüfen Angebote über Notstromeinspeisungen, Aggregate und Verifizierung der Leistungen. ⁷ Verifizierung und Leistungsabschätzung unter den beschriebenen Maßnahmen durch Elektrofachbetrieb. ⁸ Notfallplan für die Abteilung Kläranlage mit Anlaufstelle für (Stab) – zeitliche Besetzung und Ort – personelle, materielle Unterstützungen, abgestimmte Schichtplanung der Abteilung, alternierender Ablauf etc. ⁹ Notfallplan für die Abteilung Bauhof mit Anlaufstelle für (Stab) – zeitliche Besetzung und Ort – personelle, materielle Unterstützungen, abgestimmte Schichtplanung der Abteilung, alternierender Ablauf etc.</p> <p>Umsetzung sofort: Flyer an die Bevölkerung mit Broschüre BBK verteilen. Die Gemeinde Türkheim versucht durch Notfallmaßnahmen einen Weiterbetrieb der Abwasserentsorgung auch im Blackoutfall sicherzustellen. Dennoch kann es zu temporären Rückstauungen im Kanalnetz kommen. Überprüfen sie verbaute Rückschlagklappen auf Ihre Funktion oder rüsten sie ggf. nach.</p> <p>Umsetzung prüfen: Vorbereitete, eingelagerte Wurfzettel die bei einem Schadensereignis an die Bevölkerung verteilt werden können. Aktuelle und vertiefte Verhaltensregeln als im Flyer. Einschränken des Wasserverbrauchs – jeder Liter Wasser = Abwasser und belastet das Netz zusätzlich.</p> <p>Ernährung und Gebrauchsgüter Störung des Einzelhandels Störung der Versorgung der Bevölkerung Störung der Versorgung der Einsatzkräfte Unterbrechung der Kühlkette von Lebensmitteln Organisatorische Maßnahmen – Umsetzung sofort Flyer an die Bevölkerung mit Broschüre BBK verteilen, Grundbevorratung Lebensmittel und Gebrauchsgüter nach den Vorschlägen des BBK, Übernahme Eigenverantwortung! Abstimmung mit den Lebensmittelmärkten über deren jeweilige Möglichkeiten in die Einbindung eines Konzeptes oder den Stand eigener Vorkehrungen.</p> <p>Umsetzung prüfen: Marktleiter oder Stellvertreter nach 4 Std eigenständig im Katastrophenschutzstab zur weiteren Abstimmung mit Feuerwehr, Stab Gemeinde. Anfragen hierzu sind versendet. – wo möglich - fest definierter Ansprechpartner der jeweiligen Märkte mit Schlüsselgewalt für die Feuerwehr vor Ort, um -falls kein Marktleiter beim Stab ist- reagieren zu können. Anfragen sind versendet. – wo möglich - Minimalversorgung der Bevölkerung – Österreichisches Modell, es werden Tüten gepackt, die gegen Bargeld abgegeben werden können – kein Zutritt in die Örtlichkeit möglich. Interne Vorbereitungen der Lebensmittelhändler hierzu nötig. Die Idee hierzu ist kommuniziert und versendet. – wo möglich –</p> <p>Gesundheit Nichtvorhandensein eines Anlaufpunktes (Leuchtturm), Wärmestube, Suppenküche, Information, Betreuung, Medizin etc. (Psychologie) Bauliche Maßnahmen: Umsetzung prüfen Fremdeinspeisemöglichkeit 63A installieren lassen Technische Maßnahmen: Umsetzung prüfen Beschaffung eines Notstromaggregats für den Betrieb des zivilen Leuchtturms, siehe Beispielangebote – Abstimmung und Verifizierung mit Elektronunternehmen.</p> <p>Umsetzung sofort: Kommunikationsmöglichkeit zwischen dem zivilen Leuchtturm und dem Führungsstab in der Feuerwehr sicherstellen/ beschaffen.</p> <p>Organisatorische Maßnahmen: Umsetzung sofort Aggregate Raum ausmisten und Platzreserve vorbereiten Beschaffung und Aufbau eines Lagerregals, wandseitig über die Länge des Raumes Beschaffung von Katastrophenschutzmitteln für Errichtung einer Notunterkunft siehe Vorschlagspreisblatt.</p> <p>Umsetzung prüfen: Testlauf der Notstromeinspeisung vornehmen Notfallplan erstellen – Personalplanung (einbeziehen örtlicher Organisationen, BRK, Johanniter, Vereine), Lebensmittelversorgung, wichtige Kontakte, Versorgungsliste (Zugriff auf Heizaggregate, Bauzäune etc. im Ort), wer macht wann, wo, was mit welchen Mitteln usw.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 22 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>In Präventionsflyer als Notfallanlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger beschreiben. (Anlaufstellen, pers. Vorsorge, Grußworte, Rückschlagventile). Broschüre BBK an alle Haushalte mit Einlegeblatt Präventionsflyer. Akutflyer vorbereiten und im Falle X verteilen. (Anlaufstellen, Medizinische Hilfe, Tipps für Zuhause).</p> <p>Einzelnotfallpläne: Wasserwerk Feuerwehr Apotheke Arzt Bauhof zur Betreuung von Pumpwerken Kläranlage zur Betreuung von Pumpwerken Hilfsdienste und Vereine für Leuchtturmbetreuung Supermarkt Rewe/Herr Holmer</p> <p>Liste von Notstromaggregaten Einsatzort, Typ und Leistung, Möglichkeiten Kläranlage Nur stationär Empfehlung, die Anwendung stationär zu lösen. Leistung kann stark variieren, BHKW ist mit einzubinden, Photovoltaik ist mit im System und wegzuschalten etc. Zunächst Stromeinsparungen durch Plattenbelüfter realisieren. Außenstationen Uferstraße/ Stapfenteil / Unterfeld GEKO 40014 40kVA Notbetrieb von 3 Stationen im Wechselbetrieb. – Uferstraße eventuell nur 2 Pumpen. Außenstationen Wörishofer Straße / Alfred-Drexel-Straße / Martinstraße? GEKO 40014 40kVA Notbetrieb von 3 Stationen im Wechselbetrieb. – Alfred-Drexel-Straße mit einer Pumpe möglich. Bevölkerungsleuchtturm Hauptschule GEKO 40014 40kVA Notbetrieb, Beleuchtung, Kochen mit dem Aggregat gut möglich – Heizung separat mobil. Katastrophenschutzleuchtturm Feuerwehrhaus/Krisenstab GEKO 40014 40kVA Notbetrieb mit der Leistung gut möglich. Diese 4 Notstromaggregate berücksichtigen einen Notbetrieb, der Leuchttürme Hauptschule (Bevölkerung) und Feuerwehr (Katastrophenschutz und Krisenstab) sowie einen Notbetrieb der Türkheimer Pumpwerke. Im Notbetrieb sind Leistungseinschränkungen vorhanden! Nicht berücksichtigt sind Pumpstationen im Verbund der Kläranlage beispielsweise Amberg oder Sonderobjekte wie Pflegeheime, Altenheim etc. Mit einem Aggregate Typ im Ort und gleichen Steckern an allen Einspeisepunkten wird eine maximale Interoperabilität sichergestellt. Einschränkungen der Pumpleistung bei Einzelpumpwerken sind mit Betrachtung einer Kosten-Nutzen Abwägung im Katastrophenfall vorhanden. Elektronunternehmen mit in die Beschaffung einbeziehen - Leistungsverifizierung der Verbraucher - Machbarkeit 63A Steckeranschlüsse durchgängig vom Aggregat bis zur Einspeisestelle - Allgemeine Aussage zum Aggregat (Spannungsqualität etc.)</p> <p>Der Sachverständige nennt drei Aggregate-Hersteller, deren Vor- und Nachteile sowie die Lieferzeiten und das Preisniveau. Er empfiehlt, vor Beschaffung insbesondere noch mit dem Elektriker zu prüfen: A Leistungsverifizierung der Stationen wie im Blatt Grundanforderungen beschrieben sowie B mit welchen Steckdosenleisten das Aggregat auslieferbar ist – ob die 63A Variante so funktioniert</p>

Liste von Notstrom-Einspeisepunkten (Neuinstallationen und Änderungen)

Liste von Einspeisepunkten			
Nr.	Örtlichkeit	Leistung/Schutzleiter	Maßnahmen
1.	Feuerwehrhaus	32A Stecker vorhanden Schutzleiter 6h	Stecker auf 63A umrüsten PE auf 1h vereinheitlichen
2.	Leuchtturm Bevölkerung Hauptschule	Keine Fremdeinspeisung vorhanden (Stecker und Netzfreischaltung)	Neu zu installieren Kabelweg in Hauptverteilung festlegen. (Über Pritschen alter Schutzbau)
3.	Pumpwerk Uferstraße	63A Stecker vorhanden Schutzleiter 6h	PE auf 1h vereinheitlichen?
4.	Pumpwerk Stapfenteil	63A Stecker vorhanden Schutzleiter 6h	PE auf 1h vereinheitlichen?
5.	Pumpwerk Unterfeld	32A Stecker vorhanden Schutzleiter 6h	Stecker auf 63A umrüsten PE auf 1h vereinheitlichen?
6.	Pumpwerk Wörishofener Str.	Keine Fremdeinspeisung vorhanden (Stecker und Netzfreischaltung)	Neu zu installieren
7.	Pumpwerk Alfred Drexel Str.	63A Stecker vorhanden Schutzleiter 6h	PE auf 1h vereinheitlichen?
8.	Pumpwerk Martinstraße (Türkheim Bahnhof)	Keine Fremdeinspeisung	Festes Aggregat ist verbaut – Leistung unzureichend weil beim Betrieb TW+1RW Pumpe das installierte feste Aggregat laut Bauhof aussteigt. Fremdeinspeisung 63A als Redundanz installieren.
9.	Wasserwerk Türkheim	Keine Fremdeinspeisung	Festes Aggregat ist verbaut – Fremdeinspeisung wäre als Redundanz, falls das installierte Aggregat Defekt ist gewünscht. Ebenfalls mit 63A Stecker auch wenn nicht alle Pumpen betrieben werden könnten. Ziel ist bei Ausfall des fest installierten Aggregats noch einen Notbetrieb der Anlage mit den 40kVA Aggregaten aufrechterhalten zu können.

Grundanforderungen für Elektriker/ Thematik Notstromspeisungen

1. Alle Notstromspeisepunkte in Türkheim sollen einen einheitlichen 63A Einspeisestecker erhalten. Dies soll den Einsatz und die Austauschbarkeit aller im Ort vorhandenen bzw. noch zu beschaffenden Aggregate an allen Einspeisestellen ohne Zeitverzug ermöglichen.
2. Alle verbauten und neu zu installierenden Notstromspeisepunkte müssen eine einheitliche Schutzleiteranordnung aufweisen! Es ist grundsätzlich zu klären, ob die Schutzleiter in 1h oder 6h Stellung realisiert werden. (DIN VDE 0100-551 – siehe auch beigefügtes Info Blatt Hersteller Walther Werke) Der Bestand ist eventuell entsprechend umzubauen, die Beschaffung der Aggregate dahingehend abzustimmen. Von den Aggregaten über die Kabel bis zur Einspeisesteckdose soll alles einen einheitlichen Stand aufweisen.
3. Alle Leistungen der Einspeisepunkte sind grundsätzlich durch einen Elektrofachbetrieb zu verifizieren. Bei Einspeisepunkten die mehr Leistung benötigen, als durch einen 63A Stecker übertragen werden kann ist zu überprüfen, ob ein Notbetrieb beispielsweise durch Lastabschaltungen, Einzelbetrieb von Pumpen auch über den 63A Stecker realisiert werden kann. Ziel ist es mit einem Aggregattyp an allen Notstromspeisestellen entweder einen Vollbetrieb oder wo nicht möglich zumindest einen Mindestnotbetrieb zu realisieren. (Empfehlung GEKO 40014 / 40kVA) Die Leistungsabschätzungen zeigen die Möglichkeit mit dem Aggregattyp auf, Leistungseinschränkungen im Katastrophenfall wären unter Kosten und Nutzenabwägung im Einzelfall hinzunehmen. (Insbesondere wird das Pumpwerk Uferstraße nicht mit allen Pumpen betrieben werden können, sowie das Pumpwerk Alfred-Drexel-Straße nur mit einer Pumpe.) Die Laufzeiten wären dann entsprechend länger bis die Behälter leer sind. In der Alfred-Drexel-Straße können die Pumpen einzeln geschaltet werden, in der Uferstraße ist dies zu überprüfen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 24 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
				<p>4. Einbindung des Elektrikers in die Aggregatbeschaffung (Steckerkonfiguration, Leistung, Spannungsqualität etc.)</p> <p>5. Systeme müssen fertig einsatzbereit sein – Aggregat (Steckervereinheitlichung) – Kabel (Steckervereinheitlichung und Länge) – Einspeisestecker (Steckervereinheitlichung), Netztrennschalter – Notstromumschaltung.</p> <p>Der Sachverständige verweist auf nachfolgende Informationsquellen: Internetverweise Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen; online unter URL: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgebercheckliste_node.html Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; online unter URL: BSI - Allgemeine Informationen zu KRITIS (bund.de) Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz-BSIG); online unter URL: BSIG Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (gesetze-iminternet.de) Bundesministerium der Justiz; online unter URL: § 3 BSI-KritisV - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates: Vorschlag, im Investitionsprogramm 2024 für vier Notstromaggregate 120.000 € sowie ca. 20-30.000 € für die Ausstattung des „Leuchtturms“ Mittelschulturnhalle aufzunehmen.</p> <p>Nachfrage, auch aufgrund der Kosten, wie dringlich in der Kläranlage die Umrüstung von Oberflächenbelüfter auf Plattenbelüfter ist.</p> <p>Feststellung, dass eine Umrüstung aus energetischen Gründen bzw. aus Gründen der enormen Stromersparnis sinnvoll ist.</p> <p>Der Erste Bürgermeister wird in der VG-Sitzung derart agieren, dass eine Umstrukturierung in den nächsten 24 Monaten durchgeführt wird.</p> <p>Ansicht, dass der Katastrophenschutz nicht vernachlässigt werden darf und dafür, dran zu bleiben.</p> <p>Hinweis, dass nicht alles bewältigt werden kann.</p> <p>Klar ist, dass was gemacht werden muss; sehr beeindruckt von der Konzepterstellung.</p> <p>Auch wenn gehofft wird, dass Extremwetterereignisse Türkheim nicht treffen, überzeugt, dass ein Konzept, eine Planung zum Katastrophenschutz wichtiger denn je ist.</p> <p>Für die Einrichtung eines Leuchtturms in der Mittelschule. Die eingelagerten Baumaterialien sollen schnellstmöglich entsorgt bzw. umgelagert werden, um Platz für die Regalwand sowie die Einlagerung von Decken, Kissen und Feldbetten zu haben.</p> <p>17 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Katastrophenschutzplanung und stellt für die notwendigen Maßnahmen, Käufe im Haushalt 2024 eine Summe in Höhe von 150.000 € ein.</p> <p>Anpassung Hebesatz Gewerbesteuer - Beschlussfassung Erinnerung an die Ausführungen des Kämmerers in der letzten Sitzung, mit der er die Notwendigkeit einer Anpassung des Hebesteuersatzes eindrucksvoll dargestellt hat.</p> <p>Feststellung, dass der Nivellierungssatz bei 310 % liegt und mit einem Hebesatz von aktuell 280 % das Einnahmepotenzial aus der Gewerbesteuer nicht voll ausgeschöpft wird, was auch von der Aufsichtsbehörde immer wieder angemahnt wird.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates: Mitteilung, dass es ihm persönlich zum jetzigen Zeitpunkt schwerfällt, einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zuzustimmen, zumal seitens der Kämmerei immer wieder geäußert wurde, wie gut es dem Markt Türkheim geht. Für Unternehmer ist es ohnehin nicht mehr so leicht, Rücklagen bilden zu können und demzufolge investieren zu können.</p>

Mitteilung, dass ihm eine Erhöhung auch nicht leichtfällt und er die Gewerbetreibenden nicht übermäßig belasten will. Die nunmehr angeregte vergleichsweise maßvolle Anhebung des Nivellierungssatzes erklärt sich aus wirtschaftlichen Gründen, um auch in Zukunft die Pflichtaufgaben angemessen bewältigen zu können.

Erinnerung, dass auch bei den defizitären Einrichtungen wie z. B. beim Friedhof aus den Reihen des Marktgemeinderates immer wieder die Einführung einer Friedhofgebühr empfohlen wird.

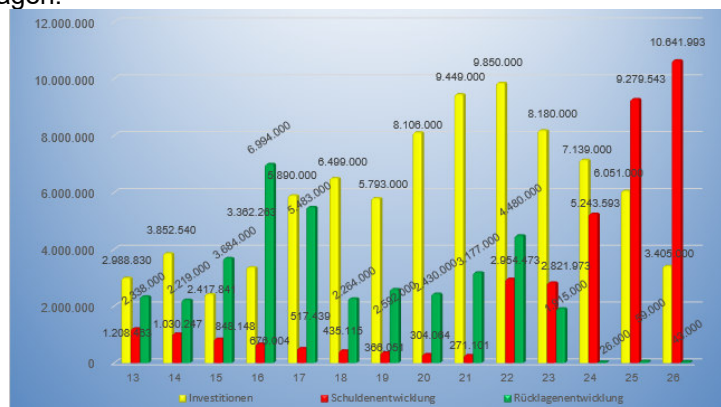
Mitteilung, dass auch ihr die Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes zum jetzigen Zeitpunkt schwerfällt. Dass eine Erhöhung kommen musste, ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nachvollziehbar, ihres Erachtens muss man eine Erhöhung der Gewerbesteuer aber auch aus Sicht der Unternehmer sehen. Sie gibt zu bedenken, dass auch diese mit steigenden Lohn- und Energiekosten belastet werden, aber nicht absetzen können.

Will zum jetzigen Zeitpunkt die Unternehmer vor einer Gewerbesteuererhöhung schützen und eine Erhöhung von der Entwicklung der Wirtschaftskraft abhängig machen.

Feststellung, dass der Gewerbesteuer-Hebesatz über mehr als zwanzig Jahre nicht geändert wurde. Erinnerung, dass diesbezügliche Anträge ihre Fraktion immer wieder abgetan wurden. Dafür, dass jetzt „Nägel mit Köpfen“ zu machen. Ihr ist bewusst, dass eine Erhöhung jeden schmerzt, aber man muss auch bedenken, dass die Mehreinnahmen der gesamten Bevölkerung Türkheim zugutekommen.

Nochmaliger Hinweis, dass der Hebesatz seit 1981 unverändert geblieben ist und nur die Gewinne aus den Gewerbebetrieben besteuert werden. Er stellt mit Blick auf die Argumente der Vorredner fest, dass die angeführten Kostensteigerungen bei den Unternehmern ja auch zu rückläufigen Gewinnen führen und entsprechend weniger bei der Kommune ankommt. Weiter stellt er fest, dass der Markt Türkheim mit einem Hebesatz von 280 % und auch mit 310 % weit unter dem bayernweiten Durchschnitt liegt und die vorgeschlagenen 310 % in etwa dem Durchschnitt im Landkreis entsprechen. Er weist nochmals darauf hin, dass Türkheim im kommunalen Finanzausgleich so behandelt wird, als würde der Gewerbesteuer-Hebesatz bei 310 % liegen. Gibt zu bedenken, dass die Mehreinnahmen aus einer Gewerbesteuererhöhung zu hundert Prozent im Ort bleiben und so die Kostensteigerungen und immer mehr werdenden Pflichtaufgaben der Gemeinde besser bewältigt werden können, so z. B. das Thema Anspruch auf Ganztagsbetreuung der Grundschüler ab 2026, aber auch z. B. die höheren Personalkosten aufgrund des letzten Tarifabschlusses.

Erinnerung, dass die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes schon seit Jahren Thema im Gemeinderat ist und erläutert nachfolgende Übersicht der Investitionen, Schuldenentwicklung und Rücklagen:



Gibt zu bedenken, dass die Zuführungen in 2024 und 2025 durch den erwarteten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen sogar negativ werden könnten und deshalb alle anstehenden Investitionen über Kredite finanziert werden müssten und damit die Verschuldung in den nächsten Jahren erheblich steigen würde und er das als Verantwortlicher für die Finanzen nicht will.

Feststellung, stellt fest, dass es grundsätzlich schwer ist, den richtigen Zeitpunkt abzuwarten. Die Gewerbesteuer ist eine „Stellschraube“, die die Gemeinde nutzen kann, um Mehreinnahmen zu generieren. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Berichte der Rechtsaufsicht zum Haushaltsplan, in denen immer die Erhöhung der Gewerbesteuer angemahnt wird.

14 3

Meinung, dass er in diesem Gremium die Interessen der Gemeinde zu vertreten hat und die angedachte maßvolle Erhöhung mittragen kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhöht den Hebesatz der Gewerbesteuer zum 01.01.2024 von 280% auf 310%.

Friedhofgrundstück Frühlingstraße 32

Anbau Sozialgebäude / Erweiterung Personalräume, Neubau eines Carports

Information, dass der bisherige Friedhofswärter in den Ruhestand geht und dieser in vielerlei Hinsicht ein „Glücksfall“ war; so z. B. hat er nie Urlaub genommen und folge dessen war auch keine Vertretung nötig.

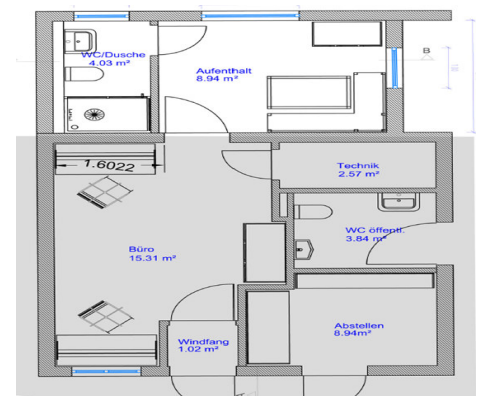
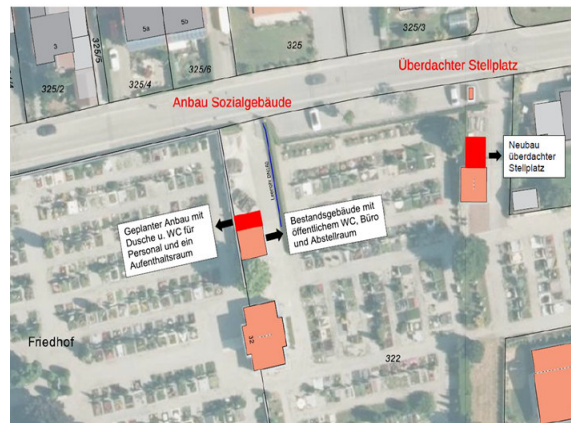
Nachdem bestimmte Arbeiten nicht mehr wie bisher von Bauhofmitarbeitern erledigt werden können, wurden zwei Mitarbeiter für den Friedhof eingestellt, welche künftig auch den Friedhof in Irsingen betreuen werden. Auch die Friedhofsverwaltung wird künftig auf diese Mitarbeiter übertragen.

Mitteilung, dass das Nebengebäude nördlich der Aussegnungshalle, in dem sich ein Büro und die öffentlichen Toilettenräume befinden, nach Norden in Richtung Sudetenstraße um einen Aufenthaltsraum sowie einer Dusche und einem WC für das Friedhofpersonal erweitert werden soll.

Der geplante Anbau sieht 3,00 x 6,00 Meter vor, die Dachausführung soll dem Bestandsdach angepasst werden.

Des Weiteren soll weiter östlich an das bestehende Lagergebäude ein überdachter Stellplatz (Carport) in Holzbauweise mit 5,00x6,00 Meter angebaut werden. Hier kann dann ein kleines Friedhof-Fahrzeug und ein Anhänger vor Nässe geschützt werden.

Anhand von Planskizzen Darstellung der Örtlichkeit und Erläuterung der Raumaufteilung des bestehenden Gebäudes und die des Anbaues:



Die Kosten für den Anbau des Sozialgebäudes belaufen sich laut Kostenschätzung des technischen Bauamts auf 89.000 € brutto, die Kosten für den Carport werden auf ca. 15.000 € geschätzt.

Sowohl der Anbau des Sozialgebäudes als auch der Bau eines Carports sind genehmigungspflichtig und bedürfen daher einer Baugenehmigung.

Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

Die Maßnahmen sind wichtig und richtig, allerdings der Einbau einer Dusche ist „überzogen“, zumal sie wohl nicht genutzt werden wird.

Gibt auf zu überlegen, ob der Carport von Bauhofmitarbeitern erstellt werden kann, um so Kosten zu sparen; seines Erachtens stehen die aufgeführten 15.000 € in keinem Verhältnis zum geplanten Bauwerk.

Ansicht, dass eine Dusche notwendig ist; eine solche ist der aktuelle Mindeststandard bei Sozialgebäuden.

Hinweis, dass die neuen zwei Mitarbeiter während ihrer Arbeitszeit auch bei Beerdigungen fungieren. Seines Erachtens ist die geplante Dusche notwendig und sinnvoll.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 14 Seite 27 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 23.11.2023
		den Beschluss		
		16	1	<p>Gibt auf, bei den neuen Mitarbeitern nachzufragen, ob die Dusche auch genutzt wird.</p> <p>Information, dass die Dusche von den Mitarbeitern gewünscht wurde.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Anbau eines Sozialgebäudes für 89.000 € sowie dem Bau eines Carports für ca. 15.000 € brutto, gerne auch günstiger, zu.</p> <p>Sonstiges Bezugnahme auf das Thema in der letzten Sitzung, für die Unterbringung von Asylsuchenden ein gemeindliches Grundstück zur Verfügung zu stellen, letztendlich das in Türkheim/Bahnhof. Er hält es für wichtig, im Vorfeld mit den Anliegern zu sprechen, um eventuelle Vorurteile entkräften zu können. Ersucht darum, den Standort in Türkheim/Bahnhof nochmals zu überdenken.</p> <p>Information, dass ein Gespräch mit den Anliegern stattfinden wird. Feststellung, dass das zukünftige Bauhofgrundstück die Alternative wäre. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Standort dann wohl drei bis vier Jahre belegt sein wird bzw. ein Bauhofneubau solange nicht realisiert werden kann. Mitteilung, dass der Druck seitens des Landratsamtes groß ist und es deswegen um jede Fläche froh ist, die angeboten wird.</p> <p>Meinung, dass die Argumente der Anlieger ernst genommen werden müssen und signalisiert werden muss, dass den Standort betreffend seitens der Gemeinde maximaler Einfluss genommen wird.</p> <p>Der Erste Bürgermeister wird offen diskutieren, um eventuell Lösungen zu finden.</p>